Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 1 Thlr. 22½ Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 2 Thlr. — Für ganz Deutschland: 2 Thlr. 12 Sgr. —
Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße Nr. 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 99. Berlin, Mittwoch, den 30. April. **1851.**

Aus Oesterreich.

III.

„Es ist unloyal von den Männern der Oesterr. Kreuzzeitungs-„partei, gegen die Regierung in der Presse aufzutreten. Sie sind „Absolutisten, so sollen sie sich keiner anderen Waffe als der ihnen „als solcher zuständigen bedienen; sie sollen sich nämlich darauf „beschränken, ihre Klagen und Beschwerden dem Alleinherrscher „direct vorzutragen. Die Presse ist eine Waffe des Constitutiona-„lismus, nicht des Absolutismus, und mit dieser die constitutionelle „Regierung bekämpfen — ist unloyal."

So spricht man in unserm Ministerio.

Wenig Worte, aber wahrlich viel Irrthum und noch mehr Widerspruch!

Ein regierungsfreundliches Blatt hat es versucht, uns mit dem Stempel „Absolutisten" zu bezeichnen, wähnend, uns schon hierdurch auf immer verstummen und verschwinden zu machen. Wir sind nicht verstummt und nicht verschwunden; wir haben geantwortet und haben klar bewiesen, wo der Absolutismus zu suchen sei, wenn man ihn anders wirklich finden, dem Volke wirklich zeigen will. Unser Gegner hat den Handschuh wohlweislich nicht wieder aufgenommen. Wir glauben nicht, daß obiger Vorwurf bösem Willen entspringe; — dann aber ist er ein Beweis erstaunlicher Blindheit oder einer höchst betrübenden Begriffsverwirrung. Jedenfalls ist die Behauptung: wir seien Absolutisten — sie werde wo immer aufgestellt — eben so ungerecht als unwahr.

Gesetzt jedoch, wir wären es, so ist die Anforderung: uns auf die bittliche Verwendung an den Alleinherrscher zu beschränken, eben so viel Begriffsverwirrung, eben so viel Ungerechtigkeit, als die obige Behauptung.

Ist unser Herr und Kaiser Alleinherrscher — dann ist das Ministerium kein constitutionelles; — ist das Ministerium aber ein constitutionelles — dann ist der Monarch kein Alleinherrscher.

Das Ministerium nennt sich nun ein constitutionelles, erkennt also selbst den Monarchen nicht als Alleinherrscher an. Wer? und wie kann man uns dann an einen Richter weisen, der nicht besteht? — Ist dies Hohn? — und wenn es dies nicht ist — was ist es?

Gesetzt aber, wir wären Absolutisten, und gesetzt, Oesterreich würde von einem absoluten Monarchen beherrscht, so träfe uns noch keineswegs der Vorwurf, daß wir, uns der Presse bedienend, eine uns nicht zustehende Waffe in Anwendung gebracht haben; indem jene Presse, welche der Alleinherrscher bewilligt (und einer anderen haben wir uns nicht bedient), schon hierdurch den Absolutisten rechtmäßig zustehen muß.

Gesetzt, wir wären Absolutisten — gesetzt, Oesterreichs Kaiser wäre Alleinherrscher — gesetzt, es könne neben oder unter dem Alleinherrscher ein constitutionelles Ministerium bestehen — gesetzt, unser Ministerium wäre ein solches — und gesetzt, die Presse wäre eine Waffe des Constitutionalismus, — so müssen wir den Vorwurf der Unloyalität, weil wir uns der Presse bedient haben, dennoch so lange als einen ungegründeten, ja! geradezu widersinnigen zurückweisen, so lange uns nicht erwiesen ist, es sei unloyal, dem Gegner mit derselben Waffe entgegen zu treten, mit welcher er uns angegriffen hat. Das Ministerium aber hat uns angegriffen, und zwar nicht nur mit der sogenannten constitutionellen Waffe „Presse", sondern auch mit den Waffen des Absolutismus, und zwar mit ganz anderen, als uns deren eine, und dieß die stumpfste, zugestanden werden soll. Die Angriffe geschahen und geschehen mit Willkür und Ungerechtigkeit in der Gesetzgebung, mit Zwang, Spott und Hohn in deren Durchführung.

Auf welcher Seite ist also Unloyalität? —

Doch wir wollen jenen Männern, die uns der Unloyalität beschuldigten, nicht denselben Vorwurf machen, weil wir glauben, daß es so mancher von ihnen, obschon uns gegenüber thatsächlich, doch wenigstens nicht wissentlich ist. Wir müssen sie aber aufmerksam machen, in welches Meer von Widersprüchen der beste Logiker versinkt, zu welcher Masse von Ungerechtigkeiten der rechtlichste Charakter gezwungen wird, wenn er, sich auch nur einmal an eine Unwahrheit, ein Unrecht anklammernd und alle anderen verdammend, sich und die Anderen überreden will, diese eine — sei Wahrheit, dieses eine — sei Recht.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Geh. Legationsrath Balan zum vortragenden Rathe bei der politischen Abtheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten;

Den Prediger v. Hengstenberg in Teltow zum Superintendenten der Diöcese Berlin-Köln-Land;

Den bisherigen Superintendentur-Verweser, Pfarrer Riemschneider in Rosenthal zum Superintendenten der 2. Königsberger Diöcese; so wie

Den bisherigen Superintendentur-Verweser, Pfarrer Schütze in Marwitz, zum Superintendenten der Diöcese Spandau zu ernennen; und

Den bisherigen Rector der Saldernschen höheren Bürgerschule zu Brandenburg, Riebe, als Director dieser Anstalt zu bestätigen.

Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten.

Dem bisherigen außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität, Dr. Adolf Schmidt, und

Dem Kreis-Physikus Dr. Morgen zu Memel ist die nachgesuchte Entlassung aus dem k. Staatsdienste ertheilt;

Der Consistorialrath, Prof. Dr. Lehnerdt, seither Mitglied des Consistoriums zu Königsberg, in gleicher Eigenschaft an das Consistorium der Provinz Brandenburg versetzt;

Den Bildhauern Emil Wolff und Julius Troschel zu Rom das Prädikat „Professor" beigelegt; und

Der Lehrer an dem Gymnasium zu Gleiwitz, Dr. Spiller, zum vierten Oberlehrer an derselben Anstalt ernannt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Mai c. erhält in Folge höherer Anordnung die hiesige Stadtpost folgende Einrichtung:

Die bisherigen Stadtbriefsammlungen werden aufgehoben.

An deren Stelle treten, neben den fortbestehenden fünf Post-Expeditionen auf den hiesigen Bahnhöfen, acht Stadtpost-Expeditionen und 127 Briefkasten. Die neuen Stadtpost-Expeditionen sind für jetzt in der Neuen Schönhauserstraße Nr. 4, Oranienburgerstraße 35, Louisenstraße 22, Neustädtische Kirchstraße 8 (vom 15. Juli c. ab unter den Linden 61), Mohrenstraße 23, Lindenstraße 82, Neue Jacobsstraße 15, Kaiserstraße 36.

Die Briefkasten werden in den Straßen der Stadt an geeigneten Punkten befestigt. Die Bestellung der Briefe wird an den Wochentagen zwölfmal und an Sonn- und Festtagen sechsmal erfolgen.

Die Centralstelle der Stadtpost bleibt im Postgebäude.

In den Stadtpost-Expeditionen wird außer der Brief-Annahme die Abfertigung der Correspondenz aus den Briefkasten zur Centralstelle und die Abfertigung der Briefträger bewirkt.

Die Brief-Annahme bei den Stadtpost-Expeditionen findet vorläufig in demselben Umfange statt, wie solche bei den Stadtbriefsammlungen bisher bestand.

Für Briefe nach Orten außerhalb Berlins, welche an den verschiedenen Einsammlungspunkten abgegeben oder in die Briefkasten gelegt werden, kommt die bisher entrichtete Beförderungsgebühr zum Posthause von ½ Sgr. pro Brief nicht mehr in Anwendung.

Die Briefkasten sind zur Aufnahme sowohl unfrankirter, als durch Post-Freimarken frankirter Briefe bestimmt; Briefe mit angegebenem Werthe dürfen niemals in die Briefkasten gelegt werden.

In den Briefkasten befinden sich verschlossene Einsätze von Blech, welche die Correspondenz aufnehmen. Diese Einsätze werden verschlossen durch Postboten nach der zunächst gelegenen Expedition befördert und dort durch einen expedirenden Postbeamten geöffnet und geleert.

Die Abholung der Einsätze aus den Briefkasten und die Auswechselung derselben gegen leere Einsätze erfolgt:

An den Wochentagen um 8, 9, 10, 11 und 12 Uhr Vormittags; und um 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 10 Uhr Nachmittags.

An Sonn- und Festtagen um 8, 9, 10, 11 und 12 Uhr Vormittags; um 1, 7 und 10 Uhr Nachmittags.

Das Publicum findet an der Vorderseite der aus Eisen bestehenden, mit Krone und Adler versehenen Post-Briefkasten auf einer Messingplatte die Stunde angegeben, zu welcher die nächste Abholung des Einsatzkastens mit den darin befindlichen Briefen erfolgt. Von den Stadt- und Bahnhofs-Post-Expeditionen werden die in dem Kasten vorgefundenen Briefe unverzüglich nach der Centralstelle im Postgebäude befördert und gelangen von dort, so weit sie für Berlin bestimmt, zur Bestellung, so weit sie nach außerhalb gerichtet sind, zur Expedition mit der nächsten Post. Solche nach außerhalb gerichtete Briefe, welche bei den Bahnhofs-Post-Expeditionen einlaufen und von denselben direct expedirt werden können, werden von dort unmittelbar auf den Bestimmungsort abgesandt.

Die Abfertigung der Briefträger, resp. die Absendung der Correspondenz von der Centralstelle — dem Postgebäude — nach den verschiedenen Revieren erfolgt:

An den Wochentagen um 7¼, 9¼, 10¼, 11¼ Uhr Vormittags, und um 12¼, 1¼, 2¼, 3¼, 4¼, 5¼, 6¼ und 7¼ Uhr Nachmittags.

An Sonn- und Festtagen um 7¼, 9¼, 10¼, 11¼ Uhr Vormittags und 12¼ und 1¼ Uhr Nachmittags.

Die Bestellung erfolgt dergestalt, daß Briefe, welche mit den gewöhnlichen Posten von weiterher gekommen sind, binnen 2½ bis längstens 3½ Stunden, nach deren Ankunft im Postgebäude, und Briefe, welche entweder bei den Post-Expeditionen auf den Bahnhöfen oder bei den Stadtpost-Expeditionen abgegeben oder endlich in die Briefkasten niedergelegt sind, binnen längstens 3½ Stunden, von dem Beginn des Einsammlungs-Termins an gerechnet, oder binnen längstens 2½ Stunden, von dem Schluß des Einsammlungs-Termins — der Aushebung der Briefkasten-Einsätze an gerechnet — in die Wohnung der hiesigen Empfänger gelangt sein müssen.

Briefe von außerhalb oder aus der Stadt, welche nach der letzten Abfertigung der Briefträger auf der Central-Stelle eintreffen, gelangen am nächsten Morgen zur ersten Bestellung.

An den Wochentagen werden daher die Briefe, welche bis um 6 Uhr Nachmittags bei den Expeditionen aufgegeben oder in die Briefkasten gelegt sind, noch an demselben Abend, an Sonn- und Festtagen die bis um 12 Uhr Mittags aufgelieferten Briefe noch an demselben Nachmittage in die Wohnung der hiesigen Empfänger geliefert. Die Tagesstunde, innerhalb welcher der Briefträger die Abgabe des Briefes ausgeführt haben muß, wird durch einen Stempel auf der Siegel-Seite der Briefe ersichtlich gemacht.

Der Transport der Briefe zwischen der Central-Stelle und den einzelnen Post-Expeditionen wird mittelst Briefpostwagen bewirkt, an welchen sich ebenfalls Briefkasten befinden. In diese Kasten können noch, bei dem Anhalten der Wagen vor den Postlocalen, Briefe gelegt werden.

In den Theilen der Vorstädte, welche jenseit des Landwehr-Kanals, resp. vor dem Oranienburger Thore jenseit des Liesen'schen Etablissements und vor dem Schönhauser Thore jenseit des Kirchhofes der jüdischen Gemeinde belegen sind, bleibt die Brief-Bestellung bis auf Weiteres unverändert.

Berlin, den 28. April 1851.

Königl. Hof-Post-Amt.
Schneider.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Gemeinderaths werden davon in Kenntniß gesetzt, daß in der öffentlichen Sitzung am Donnerstag, den 1. Mai c., Nachmittags 4 Uhr, folgende Gegenstände zum Vortrag kommen werden: Der Etats-Entwurf für das Feuerlösch- und Straßenreinigungswesen, — die Rechnungen der Sublevations-Kasse, der Gewerbeschul-Kasse und der Bürgerwiesen-Acquisitions-Fonds pro 1848 und 1849, so wie die Rechnungen der Cöllnischen Gymnasial-Kasse und der Kasse des Nicolaus-Bürger-Hospitals pro 1849; — die Beantwortung der Notate gegen die Rechnung der Haupt-Armen-Kasse pro 1847; — das Deputations-Gutachten über die Vorlage eines Mitgliedes wegen des in der Ersten Kammer gestellten Antrags auf Abänderung der Gemeinde-Ordnung; — die Anträge wegen der Bewilligung eines Kapital-Vorschusses zum Ankauf von Kohlen für die städtische Erleuchtungs-Anstalt, sowie wegen der Erbauung eines Leichenhauses für das Wilhelminen Amalien-Stift, Honorirung von Vicariatstunden beim Cöllnischen Gymnasium und wegen der Anstellung eines Versuchs in Bezug auf die Durchführung eines Kanal-Systems und zweckmäßigere Anlegung der Rinnsteine; — Vorlage in Betreff der Pflasterung eines Theils der Grabenstraße; — eine Verpflegungskostensache; — eine Gehaltsangelegenheit; — zwei Vermiethungs-Angelegenheiten, und zwei Gesuche, resp. in Bezug auf Steuerzahlung rc. und wegen Ertheilung einer Concession.

Berlin, den 28. April 1851. Fähndrich.

Angekommen: Se. Durchl. der Prinz Friedrich von Hessen, von Deßau.

Der Prinz August zu Schönaich-Carolath, von Saabar.

Se. Durchl. der General-Lieutenant und Commandeur der 6. Division, Fürst Wilhelm v. Radziwill, ist von Brandenburg hier angekommen und bereits dorthin wieder abgereist.

Abgereist: Der Fürst Adam Czartoryski, nach Posen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 3ten Division, von Stösser, nach Stettin.

Erste Kammer.

(Schluß der Sitzung vom 28.)

Discussion über den Gesetz-Entwurf, betreffend die vorläufigen Straffestsetzungen wegen Uebertretungen.

(Wir glauben im Interesse unserer Leser zu handeln, wenn wir hier nicht alle die Ansichten wiedergeben, welche über das Gesetz bei der Verhandlung laut wurden; wir beschränken uns deshalb auf die Rede des Hrn. v. Gerlach, welche den Gegenstand genügend beleuchtet. Zum näheren Verständniß geben wir den §. 1. des Gesetzes, wie er von der Commission entworfen und schließlich auch von der Kammer angenommen wurde. Er lautet:

§. 1.

„Jeder Beamte, welchem die Polizei-Verwaltung in einem bestimmten Bezirke zusteht, ist befugt, wegen derjenigen in diesem Bezirke vorkommenden, sein Ressort betreffenden Uebertretungen, welche höchstens mit einer Geldbuße bis zu zwanzig Thalern allein, oder alternativ mit Gefängniß-Strafe bedroht sind, die Geldbuße vorläufig festzusetzen, und den Angeschuldigten zu deren Entrichtung schriftlich oder zu Protokoll aufzufordern.

Für dieses Verfahren sind weder Stempel noch Gebühren anzusetzen; die baaren Auslagen aber fallen dem Angeschuldigten in allen Fällen zur Last, in welchen endgültig eine Strafe gegen ihn festgesetzt wird."

Dazu sind mehrere Amendements gestellt; das des Abg. v. Gerlach lautet:

„Die Kammer wolle beschließen:
im Entwurfe der Commission §. 1. die Worte:
„welche höchstens mit einer Geldbuße bis zu Zwanzig Thalern allein oder alternativ mit Gefängniß bedroht sind"
zu streichen und dagegen hinter die Worte:
„die Geldbuße"
zu setzen:
„jedoch nicht höher als auf Zehn Thaler"
und §. 4. die Worte:
„wegen der nämlichen Handlung"
bis zu Ende des Paragraphen zu streichen und statt derselben zu setzen:
„dennoch das gerichtliche Verfahren wegen der nämlichen Handlung auf Antrag des Polizeianwalts statt und es steht dem Richter zu, auch auf eine höhere Strafe zu erkennen. Es ist jedoch alsdann die im vorläufigen Verfahren erkannte Geldbuße auf die neu zu erkennende anzurechnen und, wenn auf Geldbuße oder auf eine so hohe nicht erkannt wird, ganz oder auf Höhe des Ueberschusses, so weit sie schon eingezogen ist, zurückzugeben."

Abg. v. Gerlach: Meine Herren! Ich wende mich hauptsächlich an diejenigen unter Ihnen welche von der dringenden praktischen Nothwendigkeit eines Gesetzes wie dieses mit mir überzeugt sind und diese brauche ich wohl nicht über die Besorgniß zu beruhigen, die der Abg. v. Ammon berührt hat, daß die Weltgeschichte dadurch möchte aufgehalten werden, zumal da, wenn die Weltgeschichte manchmal etwas zu schnell geht, ihr eine kleine Verzögerung nicht schaden kann. Mein Amendement soll das Gesetz practisch machen, was es jetzt nicht hinlänglich ist. Ich will nämlich alle Arten von Polizei-Uebertretungen dem Polizei-Verwalter als Objecte seines vorläufigen Verfahrens überweisen und ihn nur darin beschränken, daß er auf keine härtere Strafe als Zehn Thaler erkennen darf. Der Entwurf dagegen schließt alle die Uebertretungen, auf welche als höchste Strafe mehr als Zehn — oder wie die Commission will Zwanzig — Thaler angedroht sind, von der Competenz des Polizeiverwalters aus. Dieser wird daher in jedem Falle die Gesetze — bald auch Erläuterungen und Nachträge dazu — studiren müssen um die Schranken seiner Competenz zu finden. Dieses Studium wird er oft nicht vornehmen können, noch öfter nicht vornehmen wollen und lieber, aus Furcht vor Verantwortlichkeit, das ganze Recht unausgeübt lassen. Und so wird das jetzige Uebel — Nichtausübung der Polizei — auch künftig fortdauern. Denn nur darüber, nicht über zu scharfe Ausübung, klagen diejenigen die practisch mit der Sache bekannt sind. Aber die Bestimmung des Entwurfs führt überdies, auch in der Fassung der Commission, dahin daß für eine große Zahl der täglich vorkommenden geringfügigen Uebertretungen der Polizeiverwalter incompetent und daher das Gesetz für alle diese Uebertretungen ganz unanwendbar und unpraktisch bleibt. Dahin gehören unter vielen andern folgende im Strafgesetzbuche mit mehr als Zwanzig Thalern als höchster Strafe bedrohte Uebertretungen:

§. 340. Nr. 7. Unfolgsamkeit bei Feuersbrünsten,
Nr. 8. Verletzung des Sonntags,
Nr. 9. ruhestörender Lärm und Unfug,
Nr. 10. Thierquälerei,
§. 345. Nr. 8. Herumlaufen bösartiger Hunde,
Nr. 9. Offenlassen von Brunnen, Gruben, Abhängen,
Nr. 11. Bauen ohne Sicherheits-Maßregeln,
§. 349. Nr. 1. Abgraben oder Abpflügen von Wegen oder fremden Grundstücken,
Nr. 2. Unbefugtes Wegnehmen von Erde, Steinen, Sand, Lehm und ähnlichen Materialien,
Nr. 3. Naschen,

— lauter Vergehn, die in der großen Mehrheit der Fälle mit einer viel geringeren Strafe als zehn oder zwanzig Thaler völlig hinlänglich gerügt sind, gleichwohl aber, auch wenn das Gesetz durchgeht, nur der weitläuftigen und unpractischen Erörterung der Polizei-Anwälte und Polizei-Gerichte auch ferner ausschließlich unterliegen werden. Nicht auf hohe Strafen, sondern auf schnell und gewiß eintretende Strafen kommt es bei Polizei-Uebertretungen an. Es werden daher auch zehn Thaler als Grenze, über welche hinaus der Polizei-Verwalter nicht erkennen kann, — dem ursprünglichen Entwurfe gemäß, — völlig genügen. Ein Nachtheil ist von meinem Amendement, etwa in der Art, daß schwere Uebertretungen zu gelinde bestraft würden, nicht zu besorgen. Denn ich lasse darin dem Polizei-Anwalt nach, in allen Fällen die Sache gerichtlich anhängig zu machen, und dieß führt auch zu keiner unzuläßigen doppelten Untersuchung und Bestrafung, da die von dem Polizei-Verwalter ausgesprochene Strafe alsdann anzurechnen oder zurückzugeben ist und da ja auch nach dem Entwurf der Angeschuldigte in allen Fällen eine zweite, nähmlich die gerichtliche Untersuchung fordern kann. Auch bleibt dem Polizei-Anwalt auch nach meinem Amendement unbenommen auf jede Weise Information über vorgefallene Uebertretungen aller Art, eben so wie jetzt, einzuziehen und demnächst weiter zu verfahren. Schließlich erkläre ich mich gegen die Amendements von links welche diese Proceduren des Polizei-Verwalters in Förmlichkeiten verwickeln wollen als dem Geiste und practischen Zwecke dieses Gesetzes völlig zuwider lautend.

Nach der allgemeinen Discussion werden die einzelnen §§. des Gesetzes von verschiedenen Rednern beleuchtet und schließlich das ganze Gesetz unter Verwerfung sämmtlicher Amendements nach dem Commissions-Entwurfe angenommen.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr. — Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Gesetz über die Kriegsleistungen rc.

Zweite Kammer.

(Schluß der Sitzung vom 28. April.)

Die Fortsetzung der Berathung des „Disciplinargesetzes für nicht-richterliche Beamte" läßt bei dem von der Commission neu hinzugefügten §. 73 die Frage in den Vorgrund treten, ob den Rechtsanwälten und Notaren der Recurs von dem Ehrenrath an das zuständige Gericht gestattet werden solle.

Abg. Ulfert will die Rechtsanwälte nicht als Staatsbeamte angesehen wissen, und wird in dieser Ansicht von

Berichterstatter v. Vincke unterstützt, der darauf hindeutet, daß namentlich in politischen Processen die Advocaten im Interesse ihrer Mandanten der Regierung oft feindlich entgegentreten müssen. Es wäre doch bedauernswerth, wenn sie sich dadurch Verfolgungen zuziehen sollten.

Der darauf bezügliche neue §. 73: „Der Recurs nach der Verordnung vom 30. April 1847 ist nach den Formen der Verordnung vom 3. Januar 1849 zu verhandeln," — wird angenommen. Eben so werden die §§. 73 bis 83 ohne wesentliche Debatte erledigt.

Der Abschnitt V. des Gesetzes handelt von den Bestimmungen Betreffs der Gemeinde-, Corporations- und Universitäts-Beamten.

Die Commission hat mit den Gemeinde-Beamten Ausnahmen zu machen vorgeschlagen.

Reg.-Commiss. Graf Eulenburg. Wenn die Commission in Bezug auf die Disciplinar-Vergehen der Gemeinde-Beamten den Bezirksrath unter Zuziehung des Justitiars der Regierung für die erste Instanz bestellt hat, so ist dies um so weniger zuläßig, als der Bezirksrath noch gar nicht ins Leben getreten ist, man auch noch nicht weiß, in welcher Gestalt dies geschehen wird. (Links: Hört! Hört!)

Berichterstatter v. Vincke bemerkt, daß er „geistig und körperlich erschöpft sei", in Folge dessen der Präsident die Vertagung der Sitzung vorschlägt. — Abg. v. Vincke rafft zuvor noch seine schwindende Kraft zusammen, um den Bezirksrath als bestehend und als die geeignetste Disciplinarbehörde zu bezeichnen. „Der Bezirksrath steht gesetzlich fest und die Regierung ist zu dessen Ausführung vereidet und verpflichtet."

Reg.-Comm. Graf Eulenburg. Der Berichterstatter (v. Vincke) hat die staatliche Seite der Functionen der Gemeinde-Beamten nicht genügend berücksichtigt. Ich habe vorher nur gesagt, daß man die Ausführung des Bezirksraths noch nicht übersehen könne. Auch leistet man dem Lande einen größeren Dienst, wenn man mit einem Gesetz, dessen Unausführbarkeit man ungefähr ermessen kann, inne hält, als wenn man es, weil es geschrieben ist, um jeden Preis durchzuführen und ein ganz neues System daran zu knüpfen versucht.

Der Berichterstatter meint, ein von der Regierung zu änderndes Gesetz müsse zu diesem Ende vor die Kammern gebracht werden, damit diese auch ein Wort „mitreden" könnten.

Der Reg.-Commissair. Diese Ansicht bestreite ich nicht.

Es wird hierauf der Commissionsantrag mit 129 gegen 123 in folgendem Wortlaut angenommen: „In Ansehung der Disciplinarvergehen der Gemeindebeamten entscheidet in erster Instanz der Bezirksrath unter Zutritt des Justitiars der Abtheilung des Innern der betreffenden Regierung. Die Entscheidung über die Einleitung des Disciplinarverfahrens und der Ernennung des Untersuchungs-Commissars steht dem Regierungs-Präsidenten zu."

Hierauf verkündet der Präsident das Wahlergebniß für das Mitglied der Staatsschulden-Commission. Die Zahl der Stimmenden betrug 255, die absolute Mehrheit 128. Davon erhielten Stimmen: der Gr. v. Arnim-Boytzenburg 135, die HH. Pochhammer 116, von Patow 3 und Winzler 1. Der Gr. Arnim ist also gewählt, und da er nicht anwesend ist, so wird der Präsident ihn davon in Kenntniß setzen und für den Fall der Annahme dessen Verpflichtung vornehmen.

Hiermit schließt die Sitzung um 4 Uhr und wird die nächste zum folgenden Tage — Dienstag — um 10 Uhr anberaumt, wo mit der Fortsetzung der vorliegenden Debatte vorgegangen werden soll.

Deutschland.

Berlin, 29. April. Herr Temme, welcher bekanntlich jetzt die Redaction der „Neuen Oder-Zeitung" übernommen, ist noch fortdauernd in gutem Zuge. Ein gewesener Preußischer Rich-

Feuilleton.

Vom Bodensee. (Reise-Skizzen.)

Im wunderschönen Monat Mai, wenn alle Knospen springen, pflegt sich in wohlhabenden Familien die Reiselust fühlbar zu machen. Man hat diese noble Passion ein Krankheitssymptom der Zeit genannt: ich glaube aber im Gegentheil, man muß ein Zeichen des wachsenden Wohlstandes darin sehn. Und da ich annehme, daß unter Ihren Lesern wohl einige Tausende sein mögen, die daran denken, den Alltagsschlendrian auf ein paar Wochen oder Monate mit jenem Nomadenleben zu vertauschen, das man „Erholungsreisen" nennt, so will ich für Diejenigen, welche etwa die Schweiz zum Tummelplatz ihrer Erholungsexperimente machen wollten, einige Notizen aufzeichnen, die ein solches Unternehmen entweder zu vereiteln, oder doch für die Betheiligten minder schädlich zu machen geeignet sind.

Zunächst mögen sich die Herrschaften darauf gefaßt machen, von Basel bis Lausanne und von Neufchatel bis St. Gallen, was ihre Bedürfnisse als Reisende angeht, mit lauter Betrügern und Spitzbuben zusammen zu kommen. Ich sage nicht, daß alle Nachkommen Melchthal's und Winkelried's Hallunken seien, aber ich kann mit gutem Gewissen den Reisenden anempfehlen, die Leute, mit denen sie verhandeln müssen, von vorn herein für solche zu halten. Auch gestehe ich ein, daß mir auf meiner zehnwöchentlichen Schweizer Excursion wirklich einige brave Schweizer vorgekommen sind: etwa fünf oder sieben; aber von ihnen gilt, was Leo von der Orthodoxie des 19. Jahrhunderts sagt: sie sind einsame Blumen auf einem öden Anger. Auch muß ich, um streng gerecht zu bleiben, bemerken, daß die Schweizer unter sich ehrlich im Verkehr sein sollen, nur gegen den Fremden halten die in Frage kommenden Leute Alles für erlaubt — weil ja die Schweiz von dem Aberglauben: daß man billig in ihr lebe, das Dasein fristet. Ich glaube mich höchstens um zehn Thaler zu verrechnen, wenn ich versichere, daß von dem Gelde, welches ich in der Schweiz gelassen, ein Viertel für meine Bedürfnisse nöthig war: um die drei andern Viertel ward ich betrogen. Und damit es Landsleuten, die sich durch diese Einleitung nicht abhalten lassen, herzukommen, in etwas besser ergehe, will ich nun eine Route entwerfen, nach der sie sich, wenn ihre Börse ihnen lieb ist, richten mögen. Für alle Personalien komme ich mit meiner persönlichen Verantwortlichkeit auf und ermächtige die Redaction, Jedem, der sich bemüßigt findet, nach meinem Namen zu forschen, diesen wie mein Domizil anzugeben.

Bis Frankfurt am Main geht Alles gut. Von da ab beginnt aber, wenn man in Einer Tour, von Morgens 6 Uhr bis Abends 10 Uhr, reist, als Anfang der Erholung eine buchstäbliche Hungersnoth. Die Locomotive hält nirgends länger still als eine Minute, und wo sie stillhält, nämlich in Karlsruhe, Rastatt und Freiburg, sind die Restaurationen der Art, daß man sie gar nicht betreten kann: in den Wartesälen wird nichts verabfolgt: das Publikum drängt sich in dem Restaurationszimmer wie eine Schafheerde zusammen, und dies Zimmer ist nicht größer als eine geräumige Hundehütte. Daß an eine Sonderung der drei Klassen dabei nicht zu denken ist, versteht sich von selbst. Zu rathen also ist, daß sich Jeder in Frankfurt mit Lebensmitteln versehe, denn an die Waggons herangebracht wird auch auf der ganzen Tour nicht das Mindeste. Für Damen ist die Strapaze fast gefährlich: als Mann tröstete ich mich mit dem Axiom, daß Reisen ein Vergnügen sei, wie mir schon in zarter Jugend meine Großmutter sagte.

In Egringen angelangt, bemerkte ich, wie die drei Klassen von Reisenden sich in pittoreskem Gemisch in Omnibus packen ließen, um nach Basel spedirt zu werden. — Obgleich ich nun mit Mephistopheles Das gemein habe, daß ich mich trefflich mit der Polizei, doch schlecht mit „Jedermann" abfinde, war ich doch durch die langen Leiden so mürbe gemacht, daß ich mich eben auch verpacken lassen wollte, als ein Streit ausbrach zwischen den übrigen Passagieren und meinem Gefolge, bestehend aus „Kossuth" und „Mazzini". Diese beiden Charaktere, einer ein Wolfshund und der andere ein Bullenbeißer, waren durch die Eisenbahnfahrt in stille Wuth versetzt und schlugen ein Gebelfer an, als ob sie auf der Tribüne ständen. Namentlich vergaß „Mazzini" ganz, was er sich schuldig war, und auch „Kossuth", der von jeher in guten Häusern Zutritt gehabt, benahm sich als eine höchst ungeschlachte Bestie und überhäufte einen Proletarier mit stürmischen Ausbrüchen seiner rabiden Brüderlichkeit. Ich sah mich durch diesen Triumph des Humanismus genöthigt, auf die Omnibusfahrt zu verzichten und mich nach eigenem Fuhrwerk umzusehen. Es stellte sich mir auch alsbald der Sohn des Postmeisters von Egringen vor, mit dem ich, nachdem die Zollbeamten ihn als solchen recognoscirt, einen Accord schloß, wonach er mich für fünf Gulden bis Basel (zwei Stunden) fahren sollte: ausdrücklich ward aber dabei festgesetzt, daß keinerlei weitere Forderung, als Trinkgeld rc., an mich gestellt werden dürfe. In Basel angekommen, ging er mir aber nicht eher vom Leibe, als bis ich ihm noch 2 Franken als Trinkgeld gezahlt hatte, und die Kellner des Dreikönighotels versicherten, daß er dies mit jedem Reisenden so mache. Die Badischen Behörden, zu deren Augen die „Kreuzzitung" kommt, würden wohl thun, wenn sie den edlen Herrn, welcher in Egringen Posthalter ist, zur Verantwortung zögen; die Reisenden aber, welche jetzt bis Häsingen (eine Stunde von Basel) mit der Eisenbahn fahren, mögen sich hüten, „Kossuth" und „Mazzini" in die Schweiz mitzunehmen. Daß das sein Uebles hat, habe ich erkannt und bin also ein weiserer Mann, denn zuvor.

Daß ich in Basel ein gutes und vergleichsweise billiges Hotel fand und ein desgleichen bei Delmont, habe ich dem Leser schon in meinen Jura-Briefen mitgetheilt. Was derselbe aber noch nicht weiß, ist der Grund, der mich veranlaßte, mitten im Winter wie der rasende Roland ins Gebirge zu laufen. Der Wurm, der mich so stach, daß ich diese Extravanz beging, war die Langeweile. Das gleiche Leiden hatte ich schon in früheren Zeiten empfunden und es hat mich auch später wieder heimgesucht: so potenzirte Langeweile aber, wie in Basel, habe ich niemals gehabt — ausgenommen in der Paulskirche zur Zeit, als Gagern noch als Jupiter tonans fungirte. Es giebt in Basel so durchaus gar keine Unterhaltung, daß man am besten thut, zu einem Thor hinein und, nachdem man in den „Drei Königen" gespeist, zum andern wieder hinaus zu fahren: man kann von dieser Stadt — übrigens der einzigen in der Schweiz, deren Bewohner in sittlicher Beziehung Achtung verdienen — mit Recht das sagen, was Frau v. Staël mit so frappantem Ungeschick von Berlin sagte: sie hinterläßt gar keinen Eindruck. Die Partie durch den Jura dagegen ist verlohnend: nur gehe man nicht weiter als bis St. Imier, oder, wenn man es schon will, so halte man sich nicht in St. Renan auf, sondern gehe nach La-chaux-de-fonds. Will man die Freiberge — den Strich zwischen Delmont und Pruntrut — sehen, so nehme man Quartier bei Bopp in Bellerive und miethe einen Wagen nach Pruntrut. Die Freiberge sind eine äußerst wilde, düstere Gebirgs-Landschaft, wie Walter Scott seine Schottischen Höhen beschreibt; es soll auch noch Wölfe darin geben, doch ging meine Hoffnung, daß „Kossuth" und „Mazzini" sich mit einem raufen sollten, nicht in Erfüllung. In Pruntrut hüte man sich vor dem Gasthof „zum Bären." Er hat eine ungenießbare Küche, und obwohl der Wirth ein „Schwarzer" ist, muß ich doch zur Steuer der Wahrheit bemerken, daß 34 Francs Zeche für 24 Stunden Quartier nicht gerade ein billiger Ansatz genannt werden dürfte. In Einer Beziehung aber ist der „Bär" wohl werth, daß man ihn kennen lernt: wegen seiner antediluvianischen und labyrinthischen Bauart. Man bedarf eines Führers, um sich von seinem Zimmer in den Speisesaal zu finden, und da ich zur Zeit der einzige Gast dort war, so wandelte mich jenes Gefühl des Grauens an, das den Wanderer im Kreuzgange einer alten Klosterruine beschleicht. Wenn mir am hellen Mittag in Berlin unter den Linden oder auf dem Gendarmenmarkte ein Gespenst begegnete, würde ich erstaunt sein; im „Bären" von Pruntrut aber hätte ich ein derartiges Rencontre ganz natürlich gefunden. (Fortsetzung folgt.)

ter von einflußreicher Stellung und ein Vorkämpfer demagogischer Lumpokratie! Herr Temme läßt sich dieser Tage über „das Wachsthum der Partei der Kreuzzeitung“ vernehmen. Er sagt: Die Kammermajorität ist die allergeringste Seite ihrer Macht und ihrer Bedeutung. Dieselbe ist nur ein Symptom. Aus den Prämissen, daß „hinter der Kreuzzeitungs-Partei nicht ein namhafter Theil des Volkes stehe“, und daß die Macht der Constitutionellen niemals, weder in den Kammern, noch im Lande, factisch anerkannt worden sei, zieht er „mit unabweislicher Logik“ die Folgerung, „daß die Demokratie die einzige in Preußen anerkannte und berechtigte Macht ist!“ „Der Fehler der Demokraten,“ heißt es, „war das Vertrauen in die März-Verheißungen; in diesem Vertrauen machten sie von ihrer Gewalt keinen Gebrauch, statt mit dem Bestehenden reinen Tisch zu machen. Aber sie hatten sich auch im Volke getäuscht; das Volk stand nicht hinter ihnen, als es galt; das Volk war damals noch nicht reif. Wenn aber die Revolution nicht sofort die Zustände des demokratischen Lebens herbeiführen konnte, so war der Sieg der Reaction und der Kreuzritter unvermeidlich.“ So die Temme'sche Logik. Wenn nun aber das Alles so kommen mußte, weil zu den Demagogen keine entscheidende Macht stand, haben sich jetzt vielleicht Kampfplatz und Kämpfer geändert? haben die Artikel der „Neuen Oder-Zeitung“ inzwischen das Volk umgewandelt? Und wenn dem also ist, oder wenn diese Artikel solche Gefahr einschließen sollten, kann die Demokratie es der Reaction verargen, wenn sie sich eines solchen Feindes mit aller Energie erwehrt?

— (Pr. Ztg.) Des Königs Majestät haben die Feier der Enthüllung des Friedrich-Denkmals auf den 31. Mai d. J., als den Tag der Thronbesteigung Friedrich des Großen, anzusetzen, und zugleich dem Minister-Präsidenten Frhrn. v. Manteuffel den Auftrag zu ertheilen geruht, eine besondere Commission zur Vorbereitung und Ausführung aller Anordnungen für diese Feierlichkeit unter Vorsitz des General-Directors der K. Museen, Dr. von Olfers, und unter oberer Leitung des Herrn Minister-Präsidenten niederzusetzen. Der Letztere hat demnach den Geh. Ober-Baurath Stüler, den Hof-Baurath Strack, den Prof. Rauch und den Obersten v. Schöler II. zu Mitgliedern dieser Commission ernannt.

— JJ. MM. der König und die Königin wohnten am vergangenen Sonntage dem, von dem Hofprediger Strauß in der Charlottenburger Schloßkapelle gehaltenen Gottesdienst bei. Mittags war bei JJ. MM. Familientafel.

— (C.-B.) Der neue Spanische Gesandte Benalua hat gestern in einer Antritts-Audienz Sr. Majestät dem Könige seine Accreditive überreicht.

— Aus Darmstadt wird uns auf außerordentlichem Wege mitgetheilt, daß der Großherzog und die Großherzogin sich nach Wien begeben haben, um daselbst noch mit dem König Otto von Griechenland (Bruder der Großherzogin) zusammen zu treffen.

— Gestern Abend trat von 7—9½ Uhr im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine Ministerial-Conferenz in handelspolitischen Angelegenheiten zusammen, welcher außer dem Minister-Präsidenten, dem Finanzminister und dem Handelsminister verschiedene Räthe der betreffenden Ministerien beiwohnten.

— Den diesseitigen Gesandten in Madrid, Grafen von Raczynski, der wie gemeldet hier erwartet wird, vertritt, während seines mehrmonatlichen Urlaubes, Herr v. Zander, bisher Legations-Secretair in Turin und Sohn des Appellations Gerichts-Präsidenten v. Zander, des Abgeordneten zur ersten Kammer.

— Nach einer heute Morgen hier eingegangenen telegraphischen Depesche aus Paris soll Léon Faucher aus dem Cabinet auszutreten beabsichtigen. Auch der Kriegsminister General Randon soll durch General d'Hautpoult ersetzt werden.

— Nachdem die Commissions-Arbeiten auf den Dresdener Conferenzen so weit gediehen sind, daß definitive Beschlüsse gefaßt werden können, werden nunmehr die Bevollmächtigten behufs bindender Beschlüsse die letzten Instructionen ihrer respectiven Regierungen einholen. Die Verhandlungen sollen erst nach Eingang dieser Instructionen wieder aufgenommen werden.

— Zu einer auf den 14. d. Mts. anberaumten Ersatzwahl des 4. Posener Wahlbezirks für die Erste Kammer war kein Wahlmann erschienen, und hat deshalb ein neuer Wahltermin anberaumt werden müssen.

— Die Kammern dürften nicht, wie viele Abgeordnete erwartet und gewünscht haben, und wie es auch schon Seitens der Regierung bestimmt gewesen sein soll, bereits am 3. Mai geschlossen werden, indem mehrere Minister noch Gesetz-Entwürfe erledigt wünschen.

— Von der vierten Division bleiben ferner mobil und an der Mecklenburgischen Grenze stehen: das 2te Bataillon 21. Inf.-Regts. (dasselbe erhält künftig als Friedensgarnison Graudenz), das 2. Bataillon 14. Inf.-Regts. (künftig in Schneidemühl stehend), das 5. Husaren- (Blücher'sche) Regiment, und 3 Batterieen des 2ten Artillerieregiments nebst der dazu gehörigen Munitionscolonne. Die andern Truppentheile der 4ten Division treten am 2. Mai ihren Rückmarsch in ihre Garnisonen an und werden, dort angekommen, demobil gemacht.

Swinemünde, 27. April. Gestern Vormittag um 12 Uhr traf hier das Königl. Kriegsdampfboot „Nix“ von England, unter Commando des Lieutenants Schirrmacher ein. Das Schiff hat noch nicht eine ganz viertägige Reise gemacht, während es seit der Nacht des 26. in der Ostsee mit starkem Sturm aus O. N. O. zu kämpfen hatte. Leider ist die Dampffregatte, nachdem der Lootse an Bord gegangen war, bei verstärktem Sturm, indem das lange Schiff im engeren Fahrwasser wohl nicht regelrecht dem Steuer folgen wollte, gestern Nachmittag im Angesichte der Stadt noch, bei dem sogenannten Moinenhacken fest gekommen, sitzt heute Morgen, den 27., noch und muß wahrscheinlich die Kanonen löschen. (Pr. Ztg.)

Köln, 26. April. Die „K. Z.“ meldet: Der hiesige Gemeinderath hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, an das hohe Staats-Ministerium eine Eingabe in Betreff der neuen Steuer-Gesetzgebung zu richten. Der Gemeinderath beantragt, daß die Mahl- und Schlachtsteuer als Staatssteuer in Köln aufgehoben, dagegen als Communalsteuer einstweilen bestehen bleibe, während als Staatssteuer die neue Klassen- und Einkommensteuer erhoben würde.

Wien, 27. April. Gestern Mittag ½12 Uhr fand das feierliche militairische Leichenbegängniß des hier verstorbenen Russischen Admirals Lazareff statt. Dem Zuge folgten zwei kais. Prinzen, der erste Generaladjutant Sr. Maj. FML. Graf Grünne, die gesammte hiesige Generalität und das ganze Offiziercorps.

— Die Berathungen, welche jetzt im Handelsministerium über die neue Gewerbeordnung abgehalten werden, haben die Innungen bewogen, ihre Ansichten darüber auszusprechen. Mehr als zwei Drittheile sind in ihren Eingaben für noch größere Beschränkung in der Verleihung von Gewerben. — Die Nachrichten über verheerende Feuersbrünste mehren sich aus Ober-Ungarn auf eine beunruhigende Weise; abermals bringen die „Slov. Nov.“ Nachricht von einem bedeutenden Brande, welcher in der Osternacht den Hauptort des Liptauer Comitats, St. Nicolai, heimgesucht hat. — In Raudnitz in Böhmen haben sich in der vorigen Woche mehrere Cholerafälle gezeigt. — In Trzebnitz in der Nähe von Raudnitz wüthete am Charfreitage ein von Blitz und Donner begleitetes Hagelwetter, in Folge dessen die Saatfelder und die knospenden und blühenden Bäume einen großen Schaden erlitten. Die auf den Feldern hievon betroffenen Leute hatten kaum Zeit, ihr Leben zu retten. Bis jetzt werden drei Personen vermißt, die hierbei verunglückt sein mögen.

München, 25. April. Morgen ist Sitzung der Kammer der Reichsräthe zur Berathung des Gesetzentwurfs über die Verleitung von Militairpersonen ꝛc. Der Ausschuß beantragt einstimmig die unveränderte Annahme des Entwurfs in der Fassung, in welcher er aus der Kammer der Abgeordneten hervorgegangen.

Der „N. C.“ schreibt: Friedrich Rohmer ist diesen Abend von einem Gendarmen auf öffentlicher Straße verhaftet und auf die Polizei gebracht worden. Die Ursache hiervon soll die sein, daß dem Gendarmen auf dienstlichem Wege noch nicht zur Kenntniß gekommen war, daß Rohmer's Ausweisung vom Ministerium zurückgenommen worden; inzwischen war Rohmer diesen Abend 8 Uhr noch auf der Polizei in Haft. P. S. Später ist derselbe entlassen worden.

ρλ **München**, 26. April. [König Otto. Aus der Kammer. Notizen.] Heute Vormittags 9 Uhr trat König Otto von Griechenland mittelst Extrabahnzuges die Rückreise nach Athen an. König Max gab dem scheidenden Bruder mit der Königin Marie das Geleite bis Donauwörth, von wo ab König Otto mittelst Dampfschiff über Regensburg nach Wien seine Reise fortsetzte, während König Max und Königin Marie Nachmittags 4 Uhr wieder hier eintrafen. —

Auf eine Interpellation des Fürsten von Wallerstein bezüglich der Lieferungs-Accorde zu den Eisenbahnbauten erklärte heute in der zweiten Kammer der Minister-Präsident, daß er darauf gar nicht antworten werde, da der Kammer ein Eingriff in die Verwaltung nicht zustehe. Eine weitere Interpellation stellte der Abgeordnete Reinhart von der äußersten Linken, und zwar wegen Verletzung des Preßgesetzes durch die Polizei-Behörde. Dieselbe wurde jedoch bei der Zulassungsfrage gar nicht unterstützt, daher auch nicht beantwortet. Darauf fiel der Antrag des Fürsten Wallerstein über Ausbezahlung der Quartierentschädigungsgelder gleichfalls durch, doch hatte der Antragsteller diese Gelegenheit benutzt, um auf das Ministerium wegen der neuesten Vorgänge, z. B. in Kurhessen, scharfe Angriffe zu machen. Ein anderer Abgeordneter glaubte, den „Feldzug nach Kurhessen“ werde die Geschichte richten. —

Nach einer hier eingetroffenen telegraphischen Depesche aus Salzburg ist gestern in der Stadt Traunstein Feuer ausgebrochen, in dessen Folge alle Gebäude bis auf 3 abgebrannt und circa 3000 Menschen obdachlos geworden sind. — Beim hiesigen Kreis- und Stadtgericht wurde heute ein Prozeß wegen Mißbrauch der Presse öffentlich verhandelt. Kläger war Rector Hutter, der Beklagte Professor Färber; der Stand der Personen verlieh der Sache einen eigenen Reiz, weshalb auch der Saal der Zuhörer gefüllt war. Der Angeschuldigte wurde, und zwar wegen Ehrenkränkung, zu 24 Stunden Gefängniß, 5 Fl. Geldbuße und Tragung der Prozeßkosten verurtheilt.

Stuttgart, 25. April. Die bisher bekannt gewordenen Ergebnisse der Abgeordnetenwahlen zeigen ein alle Erwartung überschreitendes Dahintenbleiben der Demokraten. Von 27 Wahlen, welche die heutigen Abendblätter entweder als vollendet oder als gesichert bezeichnen, sind höchstens 3 auf Demokraten gefallen, und gegen die bisherigen 3 Landesversammlungen hat die Demokratie eine Anzahl ihrer namhaftesten Vertreter verloren, wie Albert Schott, Moriz Mohl, Adolph Seeger. Bemerkenswerth ist besonders das Stimmverhältniß in der Stadt Stuttgart: Nestle, der conservative Candidat, hat 520 Stimmen, Schott, der demokratische, 64. — Prälat v. Osiander zu Ulm ist auf sein Ansuchen in Ruhestand versetzt und Dekan Hauber zu Tübingen zum Prälaten und Generalsuperintendenten ernannt worden.

Frankfurt a. M., 24. April. Die schutzzöllnerische Agitation des hiesigen Vereins zum Schutze vaterländischer Arbeit nimmt an Umfang zu. Auf den 4. Mai ist nach Kassel eine Versammlung zollvereinsländischer Roh- und Stabeisenproducenten ausgeschrieben.

Kassel, 26. April. Der „Pr. Ztg.“ wird gemeldet: Mit der Freisprechung des Polizei-Directors, Bürgermeisters Henkel und des Polizei-Commissairs Hornstein sind zugleich alle bis jetzt noch schwebenden Prozesse, namentlich die gegen den Ober-Bürgermeister Hartwig, den Director v. Benning, den Verwaltungsbeamten v. Urff, die Mitglieder des bleibenden landständischen Ausschusses ꝛc., als erledigt zu betrachten, da der Anklage die Basis des hochverrätherischen Verbrechens entzogen worden.

⁑ **Meiningen**, 26. April. [Die Tauffeier.] Die feierliche Taufhandlung unseres jungen Erbprinzen wird am 1. Mai im hiesigen Residenzschlosse stattfinden. Der junge Prinz wird die Namen Bernhard Friedrich Wilhelm Albrecht Georg erhalten. Die hohen Taufpathen des Prinzen sind außer den vier Durchl. Fürstlichen Großeltern folgende: Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen, Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen, Prinz Friedrich Wilhelm (Sohn des Prinzen von Preußen) und Prinz Wilhelm von Preußen, Prinz Albert von Sachsen, die Kronprinzessin Louise von Schweden, Kurfürst Friedrich Wilhelm und Prinzessin Caroline von Hessen, Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin, Erbgroßherzog Karl und Erbgroßherzogin Sophie von Sachsen-Weimar, Herzog Bernhard, Herzogin Ida und Prinz Herrmann (Sohn des Herzogs Bernhard) von Sachsen-Weimar. Als Vertreter unseres Landes werden 12 Abgeordnete aus allen Theilen des Herzogthums zugegen sein.

Vielfach ist es bereits in der Bürgerschaft zur Sprache gekommen, mit welchem Festschmuck am Taufstag die Stadt auch äußerlich zu zieren sei. Die meisten Stimmen scheinen sich, da für den Laubschmuck die Jahreszeit noch nicht weit genug vorgerückt ist, für den Schmuck mit Fahnen und Stoffen zu entscheiden. Nach andern Nachrichten wird auf den Wunsch des Herzogs das zu dieser Ausschmückung bestimmte Geld an das Armenhaus gezahlt werden.

Braunschweig, 25. April. (H. C.) Der Geburtstag Sr. Hoh. des Herzogs wurde heute durch eine große Parade, welche der Preußische General Hedemann (der Chef unserer Brigade) abhielt, und wozu sich viele Preußische Offiziere eingefunden hatten, begangen. Abends ward, bei festlich erleuchtetem Hause die „Großfürstin“ zum Besten der Armen aufgeführt. — Auf den 28. d. ist der Wiederzusammentritt der Kammer angesetzt, und der Art, wie dieselbe sich über die neue Landschaftsordnung entscheiden werde, sieht man mit großer Spannung entgegen.

◻ **Hannover**, 28. April. [Die Provinzialstände. Notizen.] Auf dem Felde der provinziallandschaftlichen Frage flattern immer höher und stürmischer die Banner der sich gegenüberstehenden Lager. Die Demokratie setzt Himmel und Erde in Bewegung, um verbrieften Verfassungen den Todesstoß zu versetzen, während die Landschaften im Vertrauen auf ihr gutes Recht jeden legalen Schritt zur Wahrung ihrer Rechte vornehmen. — Sie wissen, daß die Versammlung von Mitgliedern der Provinziallandschaften, die am 23. d. M. in Celle stattfand und sehr zahlreich besucht wurde, zur Wahrung ihrer Rechte verschiedene Beschlüsse faßte, über deren Inhalt die Zeitungen bisher nur fragmentarische Mittheilungen machten und selbst die „Niedersächsische Zeitung“, bekanntlich die Vertreterin der provinziallandschaftlichen Interessen, eine sichtliche Zurückhaltung bewahrt. Wir sind im Stande, Ihnen in jener Beziehung genaue Nachrichten zu geben. Es wurden in Celle folgende vier Anträge gestellt und angenommen: 1) alle einzelnen Landschaften wollen beim Könige um Schutz ihrer verfassungsmäßigen Rechte nachzusuchen; 2) auf den Fall, daß ihnen solcher versagt werde, eine gleichlautende Bitte an den Deutschen Bund richten; 3) sich vorläufig aller Theilnahme an den Wahlen zu der allgemeinen Ständeversammlung enthalten; und 4) durch die Presse ihre Sache vertheidigen. — Die Regelung der provinziallandschaftlichen Angelegenheit in einer Weise, die es weder mit der einen noch der anderen Partei ganz verdirbt, wird dem Ministerium noch viel Kopfbrechen verursachen.

Die Thätigkeit des Ministeriums wird auch noch von andern Seiten her in hohem Grade in Anspruch genommen, da bis zum 8. Mai, an welchem Tage die allgemeinen Stände sich wieder versammeln, noch ganz neue Gesetzentwürfe zur Vorlage ausgearbeitet werden sollen.

Die neue Justizverfassung kömmt wahrscheinlich dieses Jahr noch nicht zur Ausführung, wenn das Gesetz überhaupt zum Leben bestimmt ist, was noch sehr in Frage steht, da die Märztage sich gar zu sehr darin abspiegeln und bei seiner Schöpfung die hastige Eile eine weise Vorsicht überholte.

Dr. Stüve hat in der unparteiischen „Hannoverschen Zeitung“ mehrere Artikel gegen die „Ritter“ losgelassen und ihre provinzialschaftlichen Rechte bestritten. Bei seinen Verehrern, einer großen Partei mittelmäßiger und untergeordneter Naturen, die ihn bewundern, weil er ihnen imponirt, haben diese Artikel große Sensation erregt, — in den höhern und intelligenteren Kreisen aber nur allgemeine Heiterkeit. Dr. Stüve bleibt immer der Alte; seine Reden und Schriften sind ein aus allerlei Büchern und Reminiscenzen zusammengeraffter und übereinander gethürmter Haufen von Ideen und Behauptungen. Es gelingt ihm oft, schwächliche Gegner mit diesen Waffen niederzuwerfen; gegen Naturen von festerem Stoff vermag er selten etwas damit. Ob es ihm gelingt, die „Junker in das Bockshorn zu jagen,“ müssen wir abwarten.

Lübeck, 26. April. Für die verfassungsmäßig alljährlich im Juni stattfindende Erneuerung der Bürgerschaft zu einem Drittheile werden bereits die nöthigen Einleitungen nach dem allgemeinen Wahlrecht getroffen. Ob diese besonders auch in den Hansestädten so blühend sich documentirende Errungenschaft noch lange Bestand haben werde, muß als sehr zweifelhaft erscheinen.

⧉ **Hamburg**, 26. April. [Zur Verfassung.] Einer gestrigen Mittheilung der „Hamb. Nachr.“ zufolge coursirt hier das Gerücht, es sei dem Rathe eine Note abseiten der Regierungen von Oesterreich und Preußen zugegangen, welche eine Abmahnung, die Verfassungs-Angelegenheit betreffend, enthalten soll. In den heutigen „H. N.“ wird erklärt, jenes Gerücht sei unbegründet, doch geschieht dies in einer Weise, welche vermuthen läßt, daß man ein demnächstiges Eintreffen einer solchen Abmahnung nicht für ganz unwahrscheinlich ansieht. Die Haltung der anscheinend halbofficiellen Notiz deutet darauf hin, daß die im Magistrat herrschende Partei versuchen wird, jede ihr nur irgend zu Gebote stehende Triebfeder in Bewegung zu setzen, um die höhere Autorität hinsichtlich der Lage der Sache zu täuschen. — Von großem Interesse sind inzwischen die dem Collegio der 60ger vor einigen Tagen von den Oberalten mitgetheilten jüngsten Verhandlungen zwischen dem Rathe und den Oberalten, betreffend die Verfassungs-Angelegenheit. Wenn jetzt von Seiten der Magistrats-Partei behauptet wird, daß die Bestrebungen zur Aufrechthaltung der legitimen Grundlagen unserer Verfassung von einer „bekanntlich sehr kleinen Anzahl“ von Bürgern ausgehe, und daß die „öffentliche Meinung entschieden“ verlange, der Rath solle auf dem Wege, den er eingeschlagen, beharren, so erfahren wir dagegen aus den erwähnten Verhandlungen, daß das Collegium der Oberalten sich am 19. Februar dieses Jahres, bei Gelegenheit s. g. organischer Gesetze und transitorischer Bestimmungen, folgendermaaßen gegen den Rath ausgesprochen hat: „Wenn Ehrb. Oberalten nun, auch abgesehen von diesen, in den einzelnen Paragraphen nachgewiesenen Mängeln, dem vorgelegten Gesetz-Entwurfe seiner ganzen Tendenz nach ihre Mitgenehmigung versagen müssen, so erachten sie sich zugleich verpflichtet, E. E. Rath dringend aufzufordern, in sorgfältige Erwägung zu ziehen, ob es, selbst ohne Berücksichtigung der ernsten, von Ehrb. Oberalten gegen das neue Staats-Grundgesetz angeregten Bedenken, überall noch an der Zeit sei, dessen Einführung einzuleiten; ob nicht vielmehr hier recht eigentlich der bereits im Unions-Receß der Collegien Cap. 1. Art. 12. vorgesehene Fall vorliege, „„daß, nach gemachtem Rath- und Bürgerschluß, die Sache in einen solchen Stand gerathen, daß dieselbe zur Execution nicht gebracht werden könne.““ Die „„allgemeinen unser Zeitalter beherrschenden Ideen““, welche die alleinige Grundlage jenes Grundgesetzes bilden, haben offenbar seit dem 23. Mai v. J. einen wesentlichen Umschwung erlitten; die Stellung der Parteien, deren momentane Versöhnung recht eigentlich der einzige Zweck jener ephemeren Schöpfung war, ist eine durchaus andere geworden; mit einem Worte, das Staatsgrundgesetz vom 23. Mai v. J. ist bereits vor seiner Einführung veraltet. Und dennoch sollte solche noch an der Zeit sein? Noch ist keines der diese Einführung bezweckenden Gesetze an Erbgef. Bürgerschaft gelangt, noch besteht unsere bisherige Verfassung in voller Wirksamkeit; noch kann dem völligen Umsturz alles Bestehenden und dessen verderblichen Folgen Einhalt geboten werden. Nur des ernsten Willens bedarf es und an die Stelle der Vernichtung tritt die reichste organische Entwicklung von Innen heraus. Ehrbare Oberalten werden nicht ermüden, durch unablässig erneuerte Mahnung solche ins Leben zu rufen.“

Wenn man bedenkt, daß das Collegium der Oberalten, nächst dem Rathe, die höchste Behörde unseres Gemeinwesens ist, so bedarf es wohl nur der einfachen Anführung des Vorstehenden, um die Behauptung der „Magistrats-Partei“ zu entkräften, als sei in Hamburg, mit Ausnahme einiger weniger Privatleute, alles einig darüber, daß die bestehende Verfassung beseitigt werden müsse.

P. S. Aus guter Quelle erfahren wir eben vor Abgang des Vorstehenden, daß das Collegium der Oberalten auf eine gestern durch dasselbe an den Rath gestellte Anfrage, ob eine Note der erwähnten Art eingegangen sei, vom Rathe die Antwort erhalten hat, eine solche Note sei nicht eingegangen, und falls eine solche eingehen sollte, so werde E. E. Rath die Selbstständigkeit Hamburgs gegen solchen Einfluß zu wahren wissen! (Und das Weitere wird sich finden. D. Red.)

Kiel, 26. April. Der „Hamb. Corr.“ meldet: Nach Briefen, die von dem Grafen Criminil hier eingetroffen sind, hat er lediglich aus Privatrücksichten seine Rückkehr hierher noch bis zum Dienstage verschoben, und wird seine Gemahlin, sobald ihre Gesundheit die Reise gestattet, ihm hierher folgen, woselbst bereits eine Wohnung für sie gemiethet ist. Man sagt, daß es zu einem Compromiß zwischen der Gesammtstaats- und Eiderdänen-Partei gekommen, und dadurch der Fortbestand des aus beiden Parteien zusammengesetzten Dänischen Ministeriums gesichert ist.

Ausland.

Frankreich.

† **Paris**, 25. April. [Die Fusion; Guizot und Thiers; Guizots Wahl in den Landes; Lamartine.] Sie wissen was ich von der Fusion halte. So wünschenswerth sie, so gewiß es auch sein mag, daß dereinst die Gewalt der Umstände oder das auf die Spitze getriebene Elend der Nation zur echten Monarchie zurückführen wird, so steht doch der Verschmelzung aller monarchischen Parteien insofern sie die Krisis von 1852 bewältigen soll, ein doppeltes Hinderniß gegenüber, zu dessen Beseitigung der kurze Zeitraum zwischen heute und dem entscheidenden Augenblicke nicht genügt: ich meine die Hartnäckigkeit der Familie Orleans und die Abneigung der mittleren Schichten des Volkes gegen das legitime Königthum. Man erzählte sich vor einiger Zeit schon, die Herzöge von Nemours und Aumale haben in Briefen an hiesige Freunde sich für die Nothwendigkeit der Unterwerfung unter den Grafen v. Chambord ausgesprochen. Man veröffentliche diese Briefe — bis dahin erlauben wir uns an ihrem Dasein zu zweifeln. Dagegen ist es eine authentische Thatsache, daß die Herzogin von Orleans sich nicht für berechtigt hält, im Namen ihres minderjährigen Sohnes irgend Etwas zu stipuliren, was dessen Ansprüche vernichten würde.

Die „Assemblée nationale“ welche bekanntlich unter den Auspicien des Hrn. Guizot für die Fusion streitet, antwortet freilich den „Ungeduldigen“ auf deren Frage, ob die Fürsten einig seien, daß die Prinzen Orleans wiederholt erklärt haben, sie würden sich dem Willen der Nation unterwerfen, aber gerade diese Erklärung beweist, daß sie die Anerkennung von den Rechten des Grafen von Chambord nicht wie ein Gebot der Pflicht sondern wie einen Act der Nothwendigkeit in gegebenen Fällen betrachten. Wären sie so hohen Sinnes, wie man sie zu schildern pflegt, dann würden sie der Nation mit ihrem Beispiel vorangehen, während sie jetzt durch jene Erklärung nichts anders kund geben als den Entschluß, erst dann mit den revolutionairen Principien zu brechen, wenn diese im Volke um ihren Kredit gekommen sein werden. Sie sagen nicht: Thun wir unsere Pflicht, gleichviel was geschehen möge; sie sprechen: Warten wir ab was geschehen wird, bleibt nichts anders mehr übrig, dann werden wir unsere Pflicht erfüllen; sie zeigen der Nation nicht den rechten Weg, sie laufen hinter ihr her.

Wir meinen aber, daß zur gründlichen Bekehrung der Bourgeoisie, auf deren Sympathieen sie zählen, Zeit gehöre, und daß dazu das Beispiel einiger politischen Männer wie Guizot und Duchatel nicht hinreichen, wie erfreulich es auch sein möge.

Hiervon sind die genannten Männer selber überzeugt, denn die „Assemblée“ fordert heute zur Gründung fusionistischer Ausschüsse in den Departements auf. Ueber die Resultate dieser Aufforderung werde ich Sie s. Z. unterrichten.

Auf die giftigen Angriffe des „Ordre“ und des „Messager de

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 29. April 1851.

Angekommene Fremde. Prinz August zu Schönaich-Carolath, a. Saabor; Baron v. Linsingen, Particulier, aus Dresden; v. May, Gutsbesitzer, aus Versailles; Graf Arnim zur Lippe, National-Oeconom, aus Irfersgrün; v. Veltheim, Major a. D. und Rittergutsbes., aus Schönfließ; v. Ukermann, Justizrath und Rittergutsbes., aus Groß-Machenin; v. Stöffer, General-Lieutenant, aus Stettin; de Mejan, französ. Consul, aus Leipzig; v. Maltzahn, Particulier, aus Zettemin; Graf v. Lerche, Gutsbesitzer, aus Kopenhagen; Baron Schoffalitzky v. Mackadell, Kammerherr, aus Mackadell; Graf Seiffel d'Aix, Proprietaire, aus Chamouny; v. Thümen, Rittergutsbesitzer, aus Falkenberg; v. Michaelis, Rittergutsbesitzer, aus Neu-Ruppin; Baron Maltzahn, Rittergutsbesitzer, aus Buchholz; Baron v. Zettwitz, Particulier, aus Dresden; Prinz Ernst v. Windisch-Grätz, k. k. Rittmeister, aus Wien; v. Hopfgarten, großh. mecklenb.-schwerinscher General-Major, aus Schwerin; v. Gamm, Adjutant, aus Schwerin; Graf v. Hohenthal-Püchau, Kammerherr und Rittergutsbesitzer, aus Püchau; v. Sommerfeld, Rittergutsbesitzer, aus Stettin; v. Rochow, Gutsbesitzer, aus Stülpe; Freiherr v. Luttitz, Major a. D., aus Kitzdorf; Baron v. Rechenberg, Particulier, aus Alsen; Se. D. Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen, aus Kopenhagen; Graf Bülow, großh. mecklenb.-schwerinscher Ministerpräsident, aus Schwerin; v. Lindholm, k. dän. Rittmeister, aus Kopenhagen; Baron v. Arnim-Kröchelndorf, Rittergutsbesitzer, aus Kröchelndorf; zu Putlitz, Major a. D., a. Warmbrunn; v. Oppen, Oberst-Lieutenant, aus Neustadt-Eberswalde; v. Lebebur, k. Domainen-Rentmeister, aus Schlieben.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. 29. April. 8½ Uhr von Potsdam: General v. Hirschfeld.

— Die zahlreichen, mit edlen Steinen besetzten Ordens-Insignien des verewigten Oberkammerherrn Fürsten Wittgenstein Durchl. sind sämmtlich dem Kron-Tresor überliefert worden. Mehrere versiegelte Convolute Schriften, für des Königs Majestät letztwillig bestimmt, wurden vorläufig an das Geheime Archiv abgeliefert.

— Die Leiche des Herrn von Bülow-Cummerow wird heute auf der Eisenbahn nach dem Gute Cummerow im Regenwalder Kreise abgeführt und dort beigesetzt werden.

— Der Vorstand der katholischen Kirche zu Neustadt-Eberswalde ist bei der betreffenden geistlichen Behörde bittweise eingekommen, es möchte der Gemeinde der bisherige Missions-Geistliche in Wriezen, Hr. Kunert, zum künftigen Seelsorger gegeben werden. Es wird gerühmt, daß Herr Kunert sich des allgemeinen Vertrauens der Kirchengemeinde erfreue, um welche er sich durch seine Bemühungen um Kirche wie um Schule die größten Verdienste erworben habe.

—V In Kurzem werden die gesammten Schriften von Clemens Brentano erscheinen. Diese Gesammt-Ausgabe wird 3 Abtheilungen umfassen: Lyrisches, Dramatisches und Prosaisches. Die 1. Abtheilung dürfte wieder in die Unterrubriken: Weltliches und Geistliches, zerfallen, und sich daran noch ein bisher ungedrucktes größeres lyrisch-episches Gedicht schließen, welches die Schicksale des Arztes und Zauberers Apone behandelt. — Für alle die, die in früherer Zeit dem hochpoetischen Streben des geistvollen Dichters gefolgt sind, werden in den, in ehrenhafter Richtung populair gewordenen kleineren Erzählungen: „Geschichte vom braven Casperl und dem schönen Annerl“, der „Chronika eines fahrenden Schülers“, dem „Tagebuch der Ahnfrau“ u. a. m., Erinnerungen an eine Geistesperiode erwachen, aus der weniger das Geschrei der Menge, als das romantische Wort Auserwählter hervortönte.

— Ein Berliner Correspondent schrieb in diesen Tagen der „Neuen Bremer Zeitung“ über den Abgeordneten v. Vincke Folgendes, was man allerdings grob zu nennen sich möchte erlauben dürfen:

„Herr von Vincke hat heute wieder einmal sein Paradepferd bestiegen. Es ist wahrlich nicht übertrieben, was die „N. Br. Z.“ vor einiger Zeit gesagt hat: man könne es immer als ein öffentliches Unglück betrachten, wenn dieser Mann das Wort ergreife. Kein anderer besitzt die Gabe in gleichem Maaße, das Urtheil der Halbgebildeten durch Scheingründe zu bestechen und zu verwirren. Nicht als ob ihm eine höhere Beredtsamkeit zu Gebote stände, als seinen gleichgesinnten Collegen, die sich einmal in den Kopf gesetzt haben, daß eine Constitution ohne parlamentarische Regierung, d. h. ohne eine Regierung, die nach den jedesmaligen Launen einer zufälligen Majorität in der „Volkskammer“ gebildet werde, keine Constitution sei. Aber Herr v. Vincke hat eine Zuversicht, — wenn wir nicht jede Beleidigung vermeiden wollten, würden wir sagen — Frechheit, wie wenige andere Erdgeborne. Was ihm nach der flüchtigsten, oberflächlichsten Prüfung als wahr erscheint, erklärt er für die unzweifelhafteste unumstößliche Wahrheit; und es bleibt einem solchen Auftreten gegenüber kaum ein anderes Mittel der Widerlegung übrig, als daß man ihm die Lüge in das Gesicht schleudert. Das wäre nun aber freilich unparlamentarisch, also muß man dem Schreier, der weder Schaam noch Achtung vor irgend etwas in der Welt hat, Gründe entgegensetzen, die natürlich da, wo es sich um einigermaaßen verwickelte Fragen handelt, immer nur Wenige zu würdigen wissen. Darin liegt das ganze Geheimniß aller parlamentarischen Erfolge und Triumphe des Herrn von Vincke. Und welches Unheil hat dieser Mann schon angerichtet! Nur er hat jene unselige Verwirrung auf dem ersten vereinigten Landtage herbeigeführt, durch welche unsere ganze politische Entwickelung aus dem Geleise gebracht wurde. Die März-Revolution, die denn doch auch ihm etwas zu weit außer dem Spaße lag, — denn einen wahren Ernst kennt Herr v. Vincke nicht — scheint ihn verblüfft zu haben. Denn wir haben nicht gehört, daß er dem souverainen Volksschwindel mit gleicher „Kühnheit“ entgegengetreten wäre, wie seinem Könige, dessen Person er bekanntlich auf dem vereinigten Landtage unverschämt genug war, mit seinen elenden Witzeleien zu begeifern. Aber jetzt, da die Brandfackel den Volksvertretern nicht mehr in ihre Berathungen hineinleuchtet und da der angeworbene Pöbel ihnen nicht mehr den Strick als freundschaftliches Warnungszeichen verhält, hat auch Herr v. Vincke seinen alten Aplomb wiedergefunden; und an ihm liegt es nicht, wenn nicht Alles wieder darunter und darüber geht. Sollte es denn so gar schwer sein, diesem Menschen durch eine Entgegnung, die ihm selbst und aller Welt seine ganze Hohlheit und Nichtigkeit klar machte, den Mund zu stopfen?“

So die „Neue Bremer Zeitung“. In der That, ein colossaler Styl!

— Von den 96 Primanern des Lemberger Gymnasiums, die sich diesmal zum Abiturienten-Examen gemeldet hatten, haben dasselbe bestanden — fünf! —

— Am 26. d. Mts. Vormittags fand in der Wohnung des Tabakshändlers und Vorstehers des Stadtbezirks 102 B., Carl Schröder, Invalidenstraße 28 a, eine Haussuchung und die Durchsicht der Papiere desselben durch den Criminal-Polizei-Commissar Goldheim statt. Veranlassung dazu soll eine Denunciation gegeben haben, daß Hr. Schröder den politischen Emissair Jakubowski nach seiner heimlichen Entfernung aus Töpfer's Hotel bei sich beherbergt habe. Verdächtige Papiere und Correspondenzen sind nicht gefunden worden. Tags vorher fand in derselben Angelegenheit eine Haussuchung bei dem Privatdocenten der Universität Dr. Cybulsky statt. (N.-Z.)

— Der Londoner Schachclub wird während der Zeit der Industrie-Ausstellung ein Schach-Turnier veranstalten, zu dem Einladungen an alle Schachclubs ergangen sind. Der höchste ausgesetzte Preis beläuft sich nach Preußischem Gelde gegen 4000 Thaler. Auch der hiesige Schachclub hat einen Deputirten in der Person seines besten Spielers, des Lehrers Anders aus Breslau, hierzu ernannt und die Reisekosten für denselben durch Zeichnungen seiner Mitglieder aufgebracht.

— Vor den Geschwornen stand gestern ein höchst verwegener Einbrecher, der oft bestrafte Schlossergesell Groß, welcher in der Nacht vom 13. zum 14. October v. J. mit 3 Genossen einen Einbruch unter Anwendung einer siebenfachen Gewalt in das im Gebäude der Artillerie-Werkstatt in der Dorotheenstraße belegene Kassen-Lokal, worin damals die Summe von 25,000 Thlr. baar verwahrt wurde, verübt hatte. Die Diebe hatten unter andern eine zehn Zoll dicke Mauer durchbrochen, um in jenes Kassen-Local zu gelangen, waren indeß durch die Wachsamkeit des Militair-Postens an der wirklichen Ausführung des Diebstahls gestört worden. Den Angeklagten Groß hatte man bei dieser Gelegenheit festgenommen, seine Complicen aber waren durch die Flucht entkommen. Er legte ein offenes Geständniß seines Verbrechens ab und wurde vom Gericht zu zwölfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

— Die diesjährige Pflanzen-, Blumen- und Frucht-Ausstellung auf dem Bahnhof zu Potsdam wird am 1. Mai beginnen.

— Der zoologische Garten erfreut sich in diesem Frühlinge einer größeren Aufmerksamkeit als je, so brachte ihm besonders der vergangene Sonntag, bei seinem heitern, ins Freie lockenden Sonnenschein, überaus zahlreichen Besuch. Zu den alten Einrichtungen sind mancherlei neue passende Vorkehrungen hinzugefügt worden, vorzüglich wird auf die Reinlichkeit desselben ein strengeres Augenmerk gerichtet. Der durch das Absterben mehrerer Thiere im Winter eingetretene Verlust ist durch neue Acquisitionen wieder ersetzt und es befinden sich bereits sämmtliche Thiere im Freien.

— Der hiesige Gewerberath hat dem Magistrat von der Wahrnehmung Kenntniß gegeben, daß häufig Ausländer, bevor sie die Niederlassung am hiesigen Orte erlangt haben, zu den Innungsprüfungen zugelassen, ja sogar als Mitglieder in die Innungen aufgenommen werden. Der Gewerberath hält es daher für nöthig, den Magistrat auf die Uebelstände, die den betheiligten Ausländern erwachsen können, aufmerksam zu machen, und schlägt vor, diejenigen Mitglieder des Magistrats-Collegii, welche als Vorsitzende der Innungs-Prüfungs-Commissionen fungiren, oder als obrigkeitliche Abgeordnete den Innungs-Versammlungen beiwohnen, dahin anzuweisen, daß sie die Ausländer bei der Prüfung aufmerksam machen, wie sie durch die Prüfung noch keinen Anspruch auf die Niederlassung erhielten, und daß die Aufnahme in eine Innung, welche als integrirender Bestandtheil des staatsbürgerlichen Verbandes zu betrachten sei, gesetzlich vor bewilligter Niederlassung gar nicht zulässig erscheine.

— Im Monat Mai 1851 sollen im hiesigen Stadtgerichtsgebäude folgende Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

1) am 5. Mai, Schmidtstraße 13, Taxe 6200 Thlr.
2) „ 6. „ Prenzlauerstraße 11, Taxe 7100 Thlr.
3) „ 7. „ Probststraße 19, Taxe 6500 Thlr.
4) „ 12. „ Brunnenstraße 5, Taxe 9400 Thlr.
5) „ 19. „ Köthenerstraße 36, Taxe 13,700 Thlr.
6) „ 21. „ Leipzigerstraße 48, Taxe 57,400 Thlr.
7) „ 23. „ Krautsgasse 37, Taxe 12,600 Thlr.
8) „ 26. „ Adalbertsstraße 78, Taxe 10,000 Thlr.
9) „ 27. „ Blumenstraße 50 a, Taxe 14,900 Thlr.
10) „ 27. „ ein hinter diesem Hause belegenes Grundstück, Taxe 4700 Thlr. (C. Z.)

— Der durch einen pikanten und verwickelten Thatbestand sehr interessanter Rechtsfragen und durch seinen Verlauf in den Spruchinstanzen dem juristischen Publicum fast allgemein bekannt gewordene Heppesche Wucherprozeß ist, nach fast zweijähriger Dauer und fünfmaliger öffentlicher Verhandlung, am vergangenen Sonnabend von dem Königlichen Kammergericht zum zweiten Mal in der Appellationsinstanz entschieden, und die Angeklagte, verehelichte Stadtgerichts-Registrator Heppe, früher verwittwete Victualienhändler Kuschfeld, wegen Wuchers zu einer Geldstrafe von 500 Thalern, event. sechsmonatlichem Gefängniß, und zu sämmtlichen Kosten verurtheilt worden. Der Staatsanwalt hatte 900 Thlr. Geldstrafe, event. 1 Jahr Gefängniß, beantragt.

—V Im Monat April 1848, als der Moment des „Wählens“ erschienen, fuhr einem Monsieur Berdincq in Pau die „Lust gewählt zu werden“ auch in den Leib und er erließ an das souveraine Volk folgende pikante Ansprache:

„Französisches Volk! Würdiges Volk! Vortreffliches (excellent) Volk! Weder der Neid gegen einen Nebenbuhler noch der Durst nach 25 Francs bewegt mich, mich als würdigen Candidaten für die Constituante zu empfehlen; nur, weil ich mich überzeugt, daß würdige Candidaten eine seltene Waare und weil ich fürchte, daß dieser kleine Rest bald ganz mangeln dürfte, erlaube ich Dir, theures und erhabenes Volk, mich zu Deinem Vertreter zu wählen. Aus reiner Liebe zu Dir, mein süßes Volk, will ich es sogar nicht scheuen, mir eine Lungenschwindsucht an den Hals zu reden, um durch meine donnernden Worte die Verfassung zu stützen oder zu stürzen, — ganz wie Du es befiehlst und wünschest, o geliebtes Volk! — Ohne allen Widerstand und entfernt von aller Ziererei dürfte ich mich auch dazu verstehen, die armseligen 25 Francs anzunehmen, die man den Deputirten für jeden Tag zugesagt hat. Aber noch einmal wiederhole ich es, bewundernswerthes Volk! daß ich nicht daran denken würde, Deine Aufmerksamkeit auf meine Person zu lenken, wenn ich nicht fest überzeugt wäre, daß Du doch keinen Besseren finden wirst, als gerade mich. Ich habe hiermit das Meine gethan, thue Du jetzt das Deine! Ich grüße Dich, mein Volk, höchst brüderlich! (très-fraternellement.)“

Wer gedenkt bei Lesung dieses Französischen Originals nicht anderer Wahlsehnsüchtigen, denen es auch „ganz Pomade“ war, zu stützen oder

l'Assemblée", der beiden Satelliten des Hrn. Thiers, antwortet die „Assemblée nationale" eben so würdig als richtig: „Ist es nicht seltsam, daß Männer, welche, nachdem sie lange Zeit die Monarchie geliebt und ihr gedient hatten, unmittelbar nach deren Sturze die Republik acceptirten und in der Arena ihrer Geschicke Platz nahmen, Hrn. Guizot das Recht streitig machen, ohne Abfall zu denken und zu behaupten, die vollständige Monarchie, die Monarchie des ganzen Hauses Bourbon, umgeben von allen Royalisten, sei besser für Frankreich als die Monarchie des Hauses Orleans allein, wiederhergestellt durch einen einzigen Theil des monarchischen Landes. In dem was sich ereignet giebt es Abfall nirgends. Aber wo wäre dessen, wenn es irgendwo welchen gäbe?"

Das „Journal des Débats" beobachtet fortwährend die strengste Zurückhaltung in Bezug auf die neue Stellung seines frühern Gönners. Es heißt, daß es nur auf einen günstigen Augenblick warte, um seinem Beispiele folgend, zur Fusion zu schwören. Dagegen wird mir von einer andern Seite versichert, der Artikel, worin über den „Apostaten" der Stab gebrochen wird, sei bereits abgefaßt. Vielleicht ergreifen die „Débats" die Gelegenheit, welche ihnen die Candidatur des Hrn. Guizot im Departement des Landes bietet, um die Neugierde des Publicums zu befriedigen.

Die Coterie des Herrn Thiers und dieser vor Allen, zittert vor Aerger bei dem Gedanken an die Ernennung des Herrn Guizots in die Assemblée. Ein Rother wäre den Intriganten lieber, und mit unverhehlter Besorgniß sprachen sie von dem Entschlusse der Republikaner, sich von der Theilnahme an der Wahl zu enthalten, den Scharfblick der „Republque" rühmend, welche allein begreife, daß der Erfolg des Hrn. Guizot unzweifelhaft sei, wenn kein Socialist ihm gegenübertrete.

In der That, der Candidat der gemäßigten Linken, Hr. Duclerc, Finanzminister des provisorischen Gouvernements, hat sehr geringe Chancen. — Hr. v. Lamartine äußert sich in folgender Weise über die Candidatur des Hrn. Gouizot: „Bei der neuen Stellung, die Hr. Guizot, die Fusion und durch die Fusion die Restauration anstrebend eingenommen hat, wird der Kampf nicht zwischen ihm und Hrn. Duclerc sein. Es wird der Kampf sein zwischen zwei politischen Systemen: Das eine wird heißen Legitimité et revolution, das andere Republique et conservation!!"

** **Paris**, 26. April. [Der Credit für die Cardinäle angenommen; Specification edler Handlungen des großmüthigen Volkes.] Durch ein seltsames Zusammentreffen wurde den Montagnards gestern das ihnen lange nicht gewordene Vergnügen eines parlamentarischen Scandals mit Ordnungsruf und Toben, mit Censur und Gebrüll zu Theil. Der Unterrichtsminister Ritter von Crouseilhes verlangte einen Special-Credit für die Gehalte der beiden zuletzt ernannten Französischen Cardinäle, und der freche Montagnard Bourzat trug darauf an, Installationskosten und Gehalte der Cardinäle kurzweg zu streichen. Sie können sich denken, daß Concordat, Rom, Cardinäle, Papst u. s. w. die willkommensten Stichworte für die maulfertigen, geistig und sittlich verlumpten Tribunen des Berges waren, Madier von Montjau, Dupont von Bussac, Baune, Hennequin, Chauffour, wer kann die Namen alle behalten? brannten vor Begierde, ihre schmutzige Wäsche vor Frankreichs Augen auszukramen und ihre Verachtung der Religion, der Sitte und der gewöhnlichen Höflichkeit an den Tag zu legen. Poujoulat und Herr Denys Benoist von Azy ließen sich herbei, diese widerwärtigen Menschen widerlegen und belehren zu wollen. Ich liebe Herrn Dupin wahrhaftig nicht, aber der Mann, der mit Nägelschuhen in den Thronsaal der Tuillerien trat, um in dieser seltsamen Weise dem Bürgerkönig seinen Hof zu machen, ist wenigstens ein Mann von Energie; hätte er heute auf dem Präsidentenstuhl gesessen, die bübische Aufführung der Montagnards würde wenigstens ihre gebührende Züchtigung gefunden haben; Bedeau aber, der heute präsidirte, der in seiner jämmerlichen Schwächlichkeit am 24. Febr. vor vielen Andern ein schlimmes Beispiel gab, Bedeau, diese „Flinte, die niemals losgeht", wie ihn General Changarnier so trefflich bezeichnet hat, er wußte seine Autorität nicht ein Mal gegen die Ungezogenheiten der politischen Gamins vom Berge zu behaupten. Uebrigens wurde der Antrag Bourzat's mit 441 Stimmen gegen 194 verworfen, der Antrag des Ritters v. Crouseilhes dagegen mit 438 Stimmen gegen 177 angenommen.

Sie erinnern sich noch des Triumphgesangs, den die liberalen und revolutionairen Blätter 1830 und 1848 anstimmten, über das edelmüthige souveraine Volk, das seinen Sieg nie befleckt habe, das nicht geraubt, nicht gestohlen, nicht vandalisch verwüstet (wie die rohe Soldadeska), nicht gemordet habe. Was rauben und stehlen betrifft so erlauben Sie mir, Ihnen eine kleine Specification über die Thaten des edelmüthigen, souverainen Volkes geben. Am Schloß zu Neuilly ist alleine gestohlen und vandalisch verwüstet worden an Baulichkeiten 4,500,000, an Mobiliar 2,000,000, Kunstgegenstände 750,000, Bücher 80,000, Wein 350,000, Pferde 200,000 Frcs., das sind nah' an acht Millionen. Ferner hat das edelmüthige souveraine Volk in den Tuillerieen gestohlen sämmtliche Ordensinsignien Louis Philipps, die mit edlen Steinen besetzt waren, ferner 22,000 Bouteillen Champagner, 13,000 Bouteillen Madeira und 8 Stück Fässer edler Bordeaux. In dem Palais-Royal 10,000 Bouteillen Champagner und 7 Stück Fässer Beaune u. s. w. Ein Menge prächtige Bilder nnd Marmorstatuen wurde zerschlagen und zerschnitten. Das reiche Metallcabinet ist verschwunden, jedoch nur die goldenen und silbernen Stücke, vermuthlich sind sie eingeschmolzen, ein unersetzlicher Verlust. Die Bücher sind zu Hunderten gestohlen, aber zu Tausenden auf die niederträchtigste und bubenhafteste Weise zerrissen, so namentlich die Orientalische Büchersammlung. Von den 120 Bänden historischer Portraits sind 29 gestohlen, ferner die Aquarellalbums die 30,000 Fr. kosteten u. s. w. u. s. w. So hauste das souveraine, großmüthige Volk! Nun Herr von Lamartine, keine schöne Phrase? Car le peuble c'est —? Die Testamentsvollstrecker Louis Philipp's werden, wie ich höre, in der Straße des Jeuneurs eine Ausstellung der durchlöcherten Gemälde, der verstümmelten Statuen, der zerschnittenen Portraits, der zerrissenen Bücher, der zertrümmerten Kunstgegenstände u. s. w. veranstalten. Eine Schandsäule für das großmüthige souveraine Volk von 1848. Ekelhafte Pöbelschmeichelei.

Paris, Montag, den 28. April, Abends 8 Uhr. (T. C.-B.) **Bei der heutigen Liquidation an der Börse, forcirten Speculanten, den Differenzen nicht trauend, den Verkauf ihrer Renten. — Die Commission für den Supplementar-Credit vertagte ihren Beschluß über den Gehaltanspruch Jerome Napoleons seit 1814. Der Kriegsminister hat seinen Antrag sofort zurückgezogen. — In der Legislativen wird ein Mitglied des Staatsraths gewählt; das erste Scrutinium blieb resultatlos. — Fortgesetzte Debatte über den Zuckertarif.**

Lyon, 21. April. [Pulverfabrik entdeckt.] Der Wachsamkeit der Polizei ist es gelungen, vorgestern eine heimliche Pulverfabrik zu entdecken. Etwa 50 Packete Schießpulver, so wie die zur Bereitung desselben verwendeten Werkzeuge wurden von dem Gericht weggenommen und mehrere Verhaftungen bewerkstelligt. Die Journale bemerken bei dieser Gelegenheit, daß die Wühler ihr Werk mit Ausdauer fortsetzen und unermüdlich an der Zerstörung der Gesellschaft arbeiten, während die Freunde der Ordnung darüber streiten, wie das Gesetz befestigt werden solle.

Großbritannien.

* **London**, 26. April. [Geburtstag der Prinzessin Alice. Notizen.] Gestern Morgen verkündeten die Salutschüsse an den Batterien der Forts Belveder, daß die Prinzessin Alice Maud Mary, K. H., zweite Tochter J. M. der Königin, ihren Geburtstag feiere. In Windsor fand zu Ehren des Tages die herkömmliche Cour statt, dann folgte ein Morgenconcert, dem J. K. H. die Frau Herzogin von Kent beiwohnten. Unter den Glückwünschenden befanden sich auch die Herzogin von Orléans mit ihren Söhnen, dem Grafen von Paris und dem Herzoge von Chartres und der Herzog und die Herzogin von Némours mit ihren Kindern, dem Grafen von Eu, dem Herzoge von Alençon und Mademoiselle Margaretha von Orléans. J. J. K. K. H. H. kehrten Nachmittag nach Claremont zurück.

Der Königl. Hof verläßt nächsten Montag Winsorschloß und kehrt nach Buckingham-Pallast zurück.

Die Mitglieder des Shakespeare-Clubs gaben Mittwoch, am Geburtstag des Dichters, im Rathhaus von Stratford am Avon ein Zweckessen. Die Schulden, die der Club bei der Stratforder Bank zum Ankauf des Hauses Shakespeare's gemacht hat, sind beinahe ganz bezahlt, es fehlt aber noch an den nöthigen Fonds, um das morsche Gebäude in guten Stand zu setzen.

— Der Baarvorrath der Bank von England ist wieder um 247,138 L. auf 13,342,398 L. und der Notenumlauf gleichzeitig um 99,845 L. auf 19,846,480 L. gefallen.

Italien.

Genua, 23. April. ((Tel. C.-B.) Die Karbunkelkrankheit ist gänzlich erloschen.

Florenz, 23. April. (Tel. C.-B.) Etwa 30 mit Stöcken bewaffnete Individuen haben ohne Provocation auf offener Landstraße 9 Oesterreichische Soldaten angegriffen, geschmäht und mißhandelt. Drei derselben wurden von einer Gensd'armenpatrouille arretirt, die übrigen entflohen.

Neapel, Mittwoch, den 16 April. (Tel. C.-B.) **Das neue Preßreglement ist veröffentlicht worden. Ohne polizeiliche Erlaubniß und ohne Erlag einer Caution wird eine Druckerei zu eröffnen nicht gestattet. Zur Drucklegung gehört die Erlaubniß der Revisoren, welche vom Könige ernannt werden.**

Dänemark.

Kopenhagen, 26. April. Mit dem 1. Mai wird die Postreform auch auf das Herzogthum Schleswig ausgedehnt und das gleichmäßige Porto auch dort in Anwendung gebracht werden.

Türkei.

Rhodus, 14. April. (Tel. C.-B.) Ein Vulkan hat sich bei Simaruns gebildet.

Erste Kammer.

Berlin, 29. April. — 50. Sitzung.

Präsident: Graf Rittberg. Eröffnung der Sitzung 11¼ Uhr.
Am Ministertisch: v. Stockhausen und v. Rabe.

Nach Verlesung des Protokolls wird das neueingetretene Mitglied der Kammer, Reimer, vereidet.

Es folgt darauf die Berathung über das Gesetz vom 12. Nov. 1850, die Kriegsleistungen und deren Vergütung betreffend.

Die Commission empfiehlt den ganzen Gesetz-Entwurf, wie er aus der Berathung der 2. Kammer hervorgegangen, mit sehr geringen Abänderungen und zwei Zusätzen anzunehmen; sie trägt demnach mit 7 gegen 3 St. darauf an: Die Kammer wolle beschließen, in Erwägung, daß die Verordnung vom 12. November pr. durch Annahme des von der Zweiten Kammer entworfenen und angenommenen neuen Gesetzes über Kriegsleistungen und deren Vergütigung für die Zukunft gänzlich beseitigt wird; und in Erwägung ferner, daß eine Verordnung über die augenblicklich nothwendigen Lieferungen unvermeidlich war, über die Prüfung der Dringlichkeit und Verfassungsmäßigkeit der Verordnung vom 12. November pr. zur Tages-Ordnung überzugehen, und beide Fragen, so wie die Verordnung selbst, als erledigt auf sich beruhen zu lassen.

Sowohl die allgemeine als die specielle Discussion bietet keine besonders bemerkenswerthe Momente, und wird dem erwähnten Antrage der Commission überall Folge gegeben. Auch beim § 13, der von den Anerkenntnissen für die zu gewährenden Vergütigungen handelt, ist die Mehrheit der Commission mit dem Inhalt und Princip desselben einverstanden, hält auch den Zinsfuß von 4 pCt. für genügend, und die Bestimmung, daß der Staat die Anerkenntnisse kreisweise ertheile, für angemessen und empfiehlt mit 8 gegen 1 Stimme, den § 13 in der Fassung der Zweiten Kammer anzunehmen, jedoch mit folgenden Zusätzen:

1) „Die vom Staat auszustellenden 4procentigen zinstragenden Anerkenntnisse sind unter dem Namen: „„Kriegs-Vergütigungs-Scheine"" als marktgängige Staatspapiere auszufertigen. Ihre Ausgabe darf ausschließlich nur zu den Zwecken des § 13 (bezüglich 4 bis 12) dieses Gesetzes erfolgen, und es ist über deren Zahl, Betrag und Verwendung den Kammern (wenn sie versammelt sind) — vierteljährlich, wenn sie nicht versammelt sind, gleich nach ihrem Wiederzusammentreten, Auskunft zu geben und Rechnung zu legen." 2) „Die Ausgabe der vom Staate auszustellenden zinstragenden Anerkenntnisse an die entschädigungsberechtigten Kreise erfolgt gleich nach der Liquidation, schon während des Kriegszustandes so schnell als irgend möglich. Bei eintretenden geschäftlichen Hindernissen ist die Provinzial-Regierung ermächtigt, Abschlagszahlungen in Kriegs-Vergütigungs-Scheinen zu leisten."

Abg. v. Tepper spricht gegen diese Zusätze; die Summe der Staats-Schuld-Scheine sei stets durch Gesetze festgesetzt und beschränkt und könne nicht so ins Unbestimmte ausgedehnt werden.

Abg. Knoblauch erklärt sich in ähnlichem Sinne; die so unverhältnißmäßig vermehrte Staats-Schuld werde auf den Stand der andern Staats-Papiere und auf die Börse nachtheilig wirken.

Abg. Graf Helldorf gleichfalls gegen die Zusätze.

Abg. v. Zander empfiehlt ebenfalls das Votum der zweiten Kammer, weil durch die Zusätze der Credit des Staats leiden und das Gesetz auch, wie es von der Commission vorgeschlagen worden, niemals die Genehmigung der zweiten Kammer erhalten würde.

Der Finanzminister. Ich muß mich entschieden gegen die Zusätze aussprechen; durch das Gesetz sollten keinesweges förmliche Staatsschuldscheine creirt werden, die Regierung will nur Quittungen über empfangene Gegenstände ausstellen; will man die Zusätze annehmen, dann wird der ganze Gesichtspunkt, aus welchem das Gesetz entstanden, verändert werden; jeder Kreisregierung würde damit die Befugniß ertheilt werden, Staatsschuldscheine auszugeben.

Abg. v. Kleist-Tychow will zwar nicht für die Commissions-Vorschläge sprechen, aber empfiehlt unter den angeregten Umständen Ausgabe von mit etwa 3½ pCt. zu verzinsenden Schatzkammer-Scheinen.

Der Finanzminister kritisirt darauf die eingebrachten Amendements und empfiehlt ihre Verwerfung.

Auch die Abgg. Schauß und Kühne erklären sich ebenfalls gegen die Zusätze, und wird damit der Schluß der allgemeinen Debatte angenommen.

Der Referent Abg. Graf Itzenplitz empfiehlt die Zusätze, da ohne dieselben der § nur eine Halbheit sei.

Bei der darauf folgenden Abstimmung werden die Amendements Knoblauch und Schauß verworfen, der §. 13. sodann angenommen.

Ueber den ersten Zusatz wird Namensaufruf verlangt und vorgenommen. (Dafür stimmen nur die Abg. de Weerth, Graf Dohna, Feldhoff, v. Fircks, v. Gaffron, v. Helldorff, v. Hertefeld, Graf Itzenplitz, Kamp, v. d. Knesebeck, v. Küster, v. Landsberg, v. Meding, v. Plötz, v. Ritz, Schlieper, Schmückert, v. Simpson, Stüntzner, v. Thielemann, v. Seidlitz. Der Abstimmung enthält sich der Abg. Jacobs.)

Das Resultat der Abstimmung ist, daß nur 21 Mitglieder sich für den Satz, 113 aber dagegen erklärt haben. Der Satz ist somit verworfen, was darauf auch mit dem 2ten geschieht.

Die übrigen §§. werden sodann, wie sie aus der 2ten Kammer hervorgegangen, en bloc und ohne Debatte angenommen.

(Schluß morgen.)

Zweite Kammer.

Berlin, 29. April. — 66. Sitzung.

Präsident: Graf Schwerin. — Eröffnung der Sitzung 10¼ Uhr.
Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. d. Heydt, Simons, v. Rabe, von Stockhausen, v. Raumer, v. Westphalen.

Nach Verlesung des Protocolls erfolgt nochmalige Abstimmung über gestern bereits angenommene Abänderungs-Vorschläge zum Disciplinargesetz. Sie werden sämmtlich nochmals angenommen. Ueber das Amendement Geppert wird auf Antrag der Linken namentlich abgestimmt.

Das Resultat der Abstimmung ist, daß 133 Abg. für und 111 Abg. (die Linke) gegen das Amendement gestimmt haben. Es ist somit wiederholt angenommen.

Der Minister des Innern zeigt auf Befragen an, daß er die Interpellation des Abg. v. Stablewski (die Gemeindeordnung betreffend) (!), welche derselbe bereits vor den Osterferien gestellt, dann aber wieder zurückgezogen hatte, morgen beantworten wolle.

Die Kammer fährt alsdann in der Berathung des Disciplinargesetzes fort und beginnt mit §. 78. (Disciplinarvergehen ritterschaftlicher Beamten.)

Der Regierungs-Commissar, Graf Eulenburg, erklärt sich gegen diesen §, wie er aus der Commission gekommen, da kein Bedürfniß für denselben vorliege. Er wird dennoch angenommen.

Beim §. 79, der von dem Disciplinarverfahren gegen Universitätsprofessoren handelt, erklärt sich

der Minister der geistl. Angelegenheiten gegen diesen §. Den hier Ende 1849 versammelt gewesenen Professoren, welche durch die Wahl der Universität hier zusammengetreten waren und die sich über das Wohl und die Bestimmung der Universitäten zu berathen hatten, wurde auch unter A. die Frage vorgelegt, ob es räthlich sei, den akademischen Behörden eine Disciplinar-Gewalt über die Professoren beizulegen. Sie haben es nicht für rathsam gehalten. Allerdings soll den Universitäten ihr corporativer Charakter bewahrt werden, weil nur dadurch viel Leichtfertiges und Vorübergehendes von ihnen fern gehalten werden kann; dennoch muß man nicht vergessen, daß die Universitäten auch Staats-Anstalten sind und nicht bloß Corporationen; der Staat muß also auch die Oberaufsicht über sie behalten. Es handelt sich ja bei solchen Aburtheilungen häufig um strafrechtliche Fragen der schwierigsten Art. Denken Sie, wenn z. B. August Neander, der sein ganzes Leben nur der Erforschung des göttlichen Wortes gewidmet hatte, über ein Vergehen irgend eines seiner Collegen aburtheilen sollte? Denken Sie, wenn die Berliner Universitätsprofessoren, ihrer 100 an der Zahl, aus Astronomen, Physiologen, Philosophen, Mathematikern u. s. w. bestehend, juridische Fragen beantworten sollten? Ich stimme deshalb für Verwerfung dieses §.

Abg. Stiehl ebenfalls für Verwerfung des §.

Abg. Urlichs für die Paragraphen der Commission. — Kaum hat der Redner begonnen, als der Cultusminister v. Raumer ihn unterbricht. — Laute Opposition eines Theils der Abgeordneten, die den Minister am Weiterreden verhindert.

Vicepräsident Geppert, der das Präsidium übernommen, erklärt, daß die Geschäftsordnung freilich erlaube, daß die Minister zu jeder Zeit das Wort erhalten sollen. Nach dem bisher festgehaltenen Usus aber müsse er den Herrn Minister bitten, erst nach dem gegenwärtig auf der Tribüne stehenden Redner zu sprechen.

Der Minister bemerkt, es werde sich herausstellen, wie es wesentlich nöthig gewesen, ihm sogleich das Wort zu geben.

Es setzt Abg. Urlichs nach dieser Unterbrechung seinen Vortrag fort, vertritt die Commissionsanträge gegen die Aeußerungen des Ministers, sowie gegen die Auslassungen des Abg. Stiehl. Er bestreitet, daß die Anträge der Commission aus dem Mißtrauen gegen das Cultus-Ministerium entsprungen seien. Den Kern der Rede bildet die Vertretung des Professorenthums, als einer über alle Disciplinarverfahren erhabenen unverletzlichen Corporation (Schluß morgen.)

Die Rundschau

für den Monat April dieses Jahres („Neue Preuß. Zeitung" Nr. 95. vom 25. April 1851) hat sich, ohne mein Begehren, mehrfach mit mir beschäftigt. Ich würde das schweigend geschehen lassen, wenn nicht zunächst eine Stelle — wegen der von mir bevorworteten Aenderungen der Verfassung — ein Urtheil über mein Thun in sich schlösse, was auf unrichtiger und unvollständiger Auffassung der Thatsachen beruht, und daher auch nur schief ausfallen konnte.

Ich habe im Jahre 1849 für die Annahme, aber auch jetzt für die Beibehaltung der Gemeinde-Ordnung gestimmt. Ich habe aber eben so gleichmäßig 1849 und jetzt darauf gedrungen und dahin gearbeitet, daß dies Gesetz geändert, verbessert und dadurch möglich gemacht werde. Meine Reden vom 4. December 1849 und vom 14. April 1851 (die Jeder, den es interessiren könnte, in den Kammer-Berichten nachschlagen kann), beweisen dies.

Ich habe am 22. September 1849, gerade so wie jetzt durch meine Interpellation und meine Rede vom 26. April dieses Jahres, gegen die Aufhebung der Fideicommisse gestimmt und gearbeitet. (Wie dies auch die Kammer-Berichte der genannten Tage beweisen.) Ein Umschwung der Zeiten hat also bei mir nicht, wohl aber darin stattgefunden, daß ich jetzt mit meinen Anträgen mehr Anklang finde als vor drei Jahren, und manches durchsetzen kann, was damals in der Kammer nicht durchzusetzen war. Berlin, den 28. April 1851.

Graf Itzenplitz,
Mitglied der ersten Kammer.

Berliner Getreide-Bericht

vom 25. April 1851.

(M. L. Manheimer.) Die wenigen Geschäftstage dieser Woche waren von geringem Interesse. Bei vorherrschend matter Stimmung und langsam weichenden Preisen war der Umsatz belanglos. Nur Hafer allein blieb gut behauptet, war aber heute ebenfalls williger zu haben.

Weizen mehr und billiger angetragen. Eine Ladung 88 Pfd. bunter poln. ist zu 52 Thlr. Anfangs der Woche gehandelt, was jetzt schwerlich mehr zu bedingen sein dürfte. — Im Allgemeinen können wir die Preise heute 1 a 2 Thlr. billiger, 49—52 Thlr., im Einzelnen 50—53½ Thlr. angeben.

In Roggen hat die rückgängige Bewegung zwar langsame, doch täglich mehr Fortschritte gemacht, bis die Preise zuletzt und heute auf nachstehende Notirungen gewichen sind: per Frühjahr 29½ Br., 29¼ bez. und Gld., per Mai—Juni 29 verk., 29½ Br., 29¼ Gld., per Juni—Juli 30½ Br., 30 verk. u. Gld., per Juli—August 30½ Br., 30¼ verk. u. Gld., per August und September 31 Br., 30¾ Gld., per September—October 31 verk., Br. u. Gld.; loco 29½—32, im Detail 31—33. Eine schwimmende Ladung 85 Pf. ist zuletzt zu 30 Thlr. per 82 Pfd. begeben.

Gerste nominell preishaltend, da wenig darin gehandelt wird; große 29—30 Thlr., kleine kömmt nicht vor.

Hafer macht sich fortwährend knapp. Die bisherigen Zufuhren sind größtentheils disponirt, und da noch Manches in blanco läuft, so hielten sich die Inhaber aus dem Markt, und wer kaufen wollte, mußte sich den höheren Forderungen fügen. — Heute war die Stimmung etwas matter, und pro Frühjahr 48 Pfd. zu 22¼ Thlr., 50 Pfd. zu 22½ Thlr. anzukommen, über 22 Thlr. nicht geboten; loco 23—25 Thlr. nach Qualität.

Erbsen, Kochwaare 38—42 Thlr., Futterwaare 34—36 Thlr.

Weizenmehl Nr. 0. 3⅝—3¾ Thlr., Nr. 0. und 1. im Verbande 3¼—3$\frac{1}{12}$ Thlr.; Roggenmehl Nr. 0. 2$\frac{11}{12}$—2⅚ Thlr., Nr. 0. und 1. im Verbande 2½ Thlr. per Ctr. unversteuert.

In Winterrapps, Winterrübsen und Leinsaat bestehen keine Vorräthe, aber auch in Sommerrübsen, wovon noch weniges lagert, ist nichts abgesetzt, obschon die Forderung dafür auf 54 Thlr. ermäßigt wurde.

Leinöl 11½ Thlr. Br., 11¼ Thlr. G., pr. April—Mai 11½ Thlr. Br., 11¼ Thlr. G. Mohnöl 13½—13¼ Thlr. Hanföl 14—13½ Thlr. Palmöl 11¾ Thlr. Südseethran 11¾—11½ Thlr.

In Rüböl ist wenig Geschäft und fast gar keine Speculation. Allenfalls zu noch niedrigeren Preisen würden auf Herbstlieferung mehr Käufer sein. So wie im Allgemeinen, war indeß auch dieser Artikel heute bei geringem Geschäft in etwas besserer Haltung. Loco 9$\frac{11}{12}$ Thlr. Br., 9⅚ Thlr. G., pr. April—Mai—Juni 9⅞ Thlr. Br., 9⅚ Thlr. G., pr. Juni—Juli 10 à 9⅞ Thlr. Br., 9⅚ Thlr. G., pr. Juli—August 10$\frac{1}{12}$ Thlr. Br., 9⅞ à $\frac{11}{12}$ Thlr. G., pr. August—September 10$\frac{1}{12}$ Thlr. Br., 10 Thlr. G., pr. September—October 10$\frac{1}{12}$ Thlr. verkauft, 10⅛ Thlr. Br., 10⅛ Thlr. G., pr. October—November 10¼ Thlr. Br., 10⅛ Thlr. G.

Die Besserung der Spiritus-Preise von voriger Woche hat wieder einer flauen Stimmung Platz gemacht. Bei anhaltender Zufuhr und mangelndem Abzug wird der Eindruck mehr als balancirt und abgesehen selbst davon läßt auch der angesammelte Vorrath eine bessere Meinung vorläufig nicht aufkommen. Loco-Waare ist seit 8 Tagen ca. ½ Thlr., Termine ¼ à ½ Thlr. gewichen und die heutigen Notirungen stellen sich: loco ohne Faß 14⅝ verk., per April und April—Mai 14¾ à ⅝ Br. 14⅝ à ½ Gld., per Mai—Juni 14¾ Br., 14⅝ Gld., per Juni—Juli 15 Br. 14$\frac{11}{12}$ Gld., per Juli—August 15¼ Br. 15⅛ Gld., per August—September 15$\frac{7}{12}$ Br. 15$\frac{5}{12}$ à 15⅜ Gld., per September—October 15⅝ Br. 15½ bez. u. Gld. per 10800 %.

Landmarkt: Weizen ca. 9 Wspl. 47—50 *rf*, Roggen ca. 20 Wspl. 33—36 *rf*, Gerste ca. 36 Wspl. 29—32 *rf*, Hafer ca. 116 Wspl. 23—27 *rf*, Erbsen 48—50 *rf*.

Zufuhr auf dem Wasser vom 19. bis 24. d. M.:

Neustadt-Eberswalde: 282 Wspl. Weizen, 1493 Wspl. Roggen, 62 Wspl. Gerste, 733 Wspl. Hafer, 76 Wspl. Erbsen, — Wspl. Oelsaat, 600 Ctr. Mehl, 360 Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, 515 Gebd. Spiritus.

Brieskow: 30 Wspl. Weizen, — Wspl. Roggen, — Wspl. Gerste, — Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, — Wspl. Oelsaat, 2301 Ctr. Mehl, — Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, 32 Geb. Spiritus.

Summa: 312 Wspl. Weizen, 1493 Wspl. Roggen, 62 Wspl. Gerste, 733 Wspl. Hafer, 76 Wspl. Erbsen, — Wspl. Oelsaat, 2901 Ctr. Mehl, 360 Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, 547 Geb. Spiritus. —

Vom 22. März bis 24. April: 2577 Wspl. Weizen, 9206 Wspl. Roggen, 731 Wspl. Gerste, 4512 Wspl. Hafer, 147 Wspl. Erbsen, 132 Wspl. Oelsaat, 22,856 Ctr. Mehl, 2710 Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, 6381 Geb. Spiritus.

Wir haben das schönste Frühlingswetter und, wiewohl bei Westwinden häufig stark bewölkten Himmel, doch nicht viel Regen. Seit gestern ist der Wind in O. und die Luft kühl.

---

zu stürzen, je nachdem bei dem einen oder dem anderen mehr Profit zu erwarten stand? Und wo haben wir etwa „Widerstand und Ziererei" gegen die „armseligen 3 Thaler" gefunden?

** Von Mlle. Rachel (Felix) erzählt ein Französischer Feuilletonist einen Zug schwesterlicher Liebe, der, wenn er nicht wahr, doch wenigstens nett erfunden ist. Bekanntlich lebt Papa Felix in der schmeichelhaften Einbildung, daß er allein der Rachel, seiner Goldtochter, den Geist der großen Künstlerin eingeblasen habe, daß er der eigentliche Souffleur von deren Talente sei, und daß, was ihm bei der Einen gelungen, auch bei den andern Töchtern glücken werde. So müssen alle seine Kinder schauspielen, und Papa Felix bedauert schmerzlich, daß nicht Alle, die überhaupt Künstler sind, seine Söhne oder Töchter sind. Das hieße ein Geschäft! Und welche Ehre wäre mit diesem Geschäfte vereint! Mit Rachel streitet bereits Rebecca Felix um den Preis: die jüngere Schwester ist jüngst Mitglied des Théâtre Français geworden und hat neulich mit der älteren zusammen gewetteifert in Victor Hugo's „Angelo." Als nun der Vorhang fällt, da fällt die Rachel dem Rebecchen um den Hals und sagt, vermuthlich nicht ohne Thränen: „du hast ausgezeichnet gespielt, mein Kind, du sollst dafür belohnt werden; wir wollen nach deinem Hause fahren und dort mitsammen zu Abend essen." — „Nach meinem Hause?" fragt Rebecca verwundert. „Nach dem Hause unseres Vaters willst du sagen." — „Nein, nein", antwortet Rachel. „Nach deinem Hause. Du wirst große Augen machen, da hast du vorläufig den Hausschlüssel." — Die beiden Schwestern steigen in den Wagen und steigen wieder aus vor einem schönen Hause in der „Mogadore-Straße", nicht weit von dem Palais der Rachel in der „Trudon-Straße." Rachel führt die Rebecca die Treppe hinauf, bleibt oben vor einer Flügelthür stehen, deutet auf's Schlüsselloch und drückt durch eine plastische Pantomime aus: Rebecca möchte so gut sein und aufschließen. Rebecca schließt auf, tritt ein und betritt eine Reihe glänzend möblirter Zimmer. Ihre alte Wärterin Marguerite wird sichtbar, weinend vor Rührung schluchzt sie: „Rebecchen, Alles ist dein, Rachelchen hat dir das Alles gekauft." — Im Speisezimmer hatte Rachel bereits: „Tischchen, decke dich!" aufgeführt, und sie sprach: „da, diese Schränke sind voll Tischzeug; im Garderobenzimmer findest du die Möglichkeit von Wäsche und Kleidern; der Keller ist voll Wein und Holz." — „Aber die Miethe?" unterbricht Rebecca die wohlthätige Fee, die ihre Schwester ist. — „Die Miethe", fährt Rachel lächelnd fort, „ist auf ein ganzes Jahr voraus bezahlt. Und nun zu Tische, du machst als Wirthin die Honneurs." — Wahrscheinlich war der Pariser Theater-Rezensent, der diese „Geschwister" mit blühender Phantasie beschreibt, auch unter den Mitessern. Sein Ansatz vom „Hause" ließ erst, wie der Hausschlüssel, auf ein ganzes Haus schließen, allein die zuletzt erwähnte Miethe zerreißt diesen schönen Wahn, und wie ein anderer schalkhafter Feuilletonist enthüllt, hat Rachel die erste Hypothek auf dem Hause, erhält also die Wohnung für Rebecca aus „schuldigen Rücksichten" ausnahmsweise billig von dem Hauswirth.

☞ Die „Spener'sche Zeitung" hat sich wieder einmal ein Herz gefaßt und ist grimmig ausfallend geworden gegen „die ohne alle Scheu ausgesprochenen Absichten der reactionairen Partei." Insonderheit die „Rundschau" hat gar nicht den Beifall der bekanntlich überall den Ausschlag gebenden politischen Kunstrichter der „Spenerschen", und wir finden ihre Mißbilligung äußerst gerechtfertigt, da selbst die bittersten Feinde des „Rundschauers" denselben bis jetzt verschont haben mit der Injurie: als habe er es in seinen „Rundschauen" auf den Beifall der „Spener'schen" abgesehen. Zwar in dem Liede von Herrn Haude, der sich als Gnade für das insgeheim dem Kronprinzen eingerichtete Lehrstübchen ein „Zeitungsblättlein" ausbat, wird gesungen:

„Und jeglicher Courier,
Der in des Schlosses Hallen tritt,
Bringt für Herrn Haude auch was mit,
Er druckt's — und das steht hier."

Ob aber des großen Königs Courier nicht was ganz anders mitgebracht hätte, wenn der König geahnt, was im Jahre 1848 alles in der Haude- und Spenerschen gedruckt werden würde: das ist doch sehr die Frage.

— Der Assessor Witte, welcher längere Zeit dem Zeitungs-Bureau des hiesigen Polizeipräsidii vorstand, ist kürzlich aus demselben versetzt worden. Die Beamten jenes Bureau, die sich unter einander ablösen, bestehen gegenwärtig aus dem Kammergerichts-Referendar Schulz, dem Civil-Supernumerarius Lange und dem Schutzmanns-Wachtmeister Seiffert. (N.-Z.)

— Dem in der Garde-Uhlanen-Caserne bei Moabit wohnhaften Lieutenant v. Kahlden sind am vergangenen Sonntag aus seinem verschlossenen Schreibbureau 5000 Thlr. baar Geld mittelst Einbruchs gestohlen worden. Verdacht des Diebstahls fällt auf einen Burschen, der nach der That mehrere Stunden aus der Caserne entfernt gewesen ist. Derselbe befindet sich im Untersuchungsarrest.

— Endlich scheint man hoffen zu dürfen, dem unter dem Namen „Kisker" oft besprochenen großen Unbekannten auf die Spur zu kommen; ein „Finkenhähnchen" ist nämlich, zuverlässigen, wenn nicht gar stenographischen Berichten nach, demselben „auf dem Holzwege" begegnet.

— Tantchen bringt folgendes Eingesandt:

Wo ich so gerne weilte,
Bäumt jetzt das Roß,
Kann Sie die Blumen deuten?
Wirds leichter um mein Herz.

— V Bei einer neulichen Festlichkeit im Säulensaal des Königlichen Palastes in Madrid hatten die Hellebardiere, da der Saal schon überfüllt war, den Befehl, Niemanden mehr hereinzulassen. In diesem Augenblicke erschien das Tänzerpaar, Mad. Cerito und Hr. St. Leon, mit seinen Entreebilletten. Die Hellebardiere bedeuteten den leichtfüßigen Ankömmlingen, daß sie nicht passiren könnten. Herr St. Leon fühlt sich beleidigt, zieht zwei Pistolen aus der Tasche und will mit diesen Waffen eine „Stellung im Königl. Palaste" erobern. Daß der choreographische Heros nachdrücklich ab- und zur Ruhe verwiesen ward, und vermuthlich gezwungen sein dürfte, à la Preciosa: „Leb wohl, Madrid!" zu declamiren, versteht sich von selbst.

— Wie weit die Kunst-Industrie gediehen ist, geht auch aus den Arbeiten des Korkbildners und akademischen Künstlers hierselbst Albert Gerhardt, Blumenstraße 53, hervor. Derselbe hat es jetzt durch jahrelange Studien dahin gebracht, den Kork auch als Schmuck anzuwenden. Herr Gerhardt hat en relief geschnittene Ansichten in Kork gearbeitet, die der Kupferstecher nicht schöner darstellen kann. Se. M. der König, Ihre Hoh. die Herzoginnen von Deßau und Altenburg, Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz beehrten durch Ankauf den Künstler; auch finden sich schon in Gold und Silber gefaßte Platten im Besitz mehrerer renommirter Juweliere und Goldschmiede hierselbst. Außerdem hat sich Hr. Gerhardt durch freistehende Nachbildungen klassischer Bauwerke der Römer hier und im Auslande Ruf erworben.

— Wie großes Interesse in Rußland auch die niederen Volksklassen an den Kinder-Bewahranstalten (salle d'asile) hegen, beweist, daß neulich ein Dienstmädchen die Ersparniß ihres ganzen Lebens, 200 Silberrubel, diesem Institute vermachte, ein Soldat Jefim Trunow 5 S.R. Ein kleines Mädchen, welches in einer Petersburger salle d'asile erzogen worden, und auf dem Sterbebette lag, bat die Anwesenden, ja nicht zu vergessen, ihr die Eichenkrone, welche sie als Belohnung in der Bewahranstalt erhalten, mit in den Sarg zu legen.

— Die Kunstgeschichte erzählt nachstehende artige Anekdote aus dem Leben Rafael's und Michel Angelo's. Rafael gerieth mit dem Cassirer des Fürsten Agostino Chigi wegen Bezahlung des für ihn gemalten Bildes „die Sibyllen" in Zwist, in Folge dessen der Künstler die Abschätzung seiner Arbeit durch einen Kunstverständigen verlangte. Der Cassirer erwählte dazu Michel Angelo, in der Hoffnung, daß derselbe aus Eifersucht gegen Rafael den Werth der Arbeit verringern werde. Da dieser jedoch nach langer aufmerksamer Betrachtung blos für die Köpfe der Figuren einen Preis nannte, der Rafael's bescheidene Forderung weit überstieg, so befahl der davon benachrichtigte Fürst sofort, dem Rafael den von Michel Angelo bestimmten Preis zu bezahlen, indem er hinzufügte: Suchet den Meister auf höfliche Weise damit für das Ganze zufrieden zu stellen, denn wenn Michel Angelo auch noch die Gewänder abschätzt, so muß ich zu Grunde gehen!

— Professor Droysen erzählt in dem kürzlich erschienenen ersten Band seiner Biographie des Grafen York von Wartenburg folgenden Zug aus dem Leben des Grafen: „Die Knaben, der zwölfjährige Heinrich und der sechsjährige Louis, hatten neben des Vaters Zimmer Unterricht: die offene Thür ließ ihn hören, daß die Geschichte von Mucius Scävola, der die Hand ins Feuer steckt, erzählt wurde. Nach der Stunde spricht der Vater mit den Knaben von Mucius Scävola und dessen Heldenmuth und was sie wohl in ähnlichem Falle thun würden. Natürlich meinten sie: dasselbe. So soll es versucht werden: es wird ein Blatt Papier genommen, zusammengeballt, Heinrich muß die Hand ausstrecken — er würde sich vor dem Vater geschämt haben, es zu verweigern — der Papierballen wird darauf gelegt, angezündet, und der Heinrich läßt ihn, so sehr es schmerzt, niederbrennen bis in die Hand. Nun wird Louis noch einmal gefragt, mit Thränen in den Augen bleibt er bei seinem Worte; es wird eine Papierkugel ihm ins Händchen gelegt, angezündet und auch er hält es ruhig zu Ende. So muß ich es auch, sagte der Alte, ballt sich einen Bogen Papier zusammen und macht seinen Buben das römische Experiment gründlichst nach. Freilich ist das Ende von dem Spaße eine tüchtige Brandwunde und als am andern Morgen der Adjutant kömmt, etwas zum Unterschreiben vorzulegen, hat der General die Hand dick verbunden. Ich kann nicht schreiben, das hat man von den Kindereien mit den Jungen! und nun erzählt er ihm die Geschichte."

— Gestern Vormittag wurden einige Hundert Exemplare der in Carl Schultze's Buchdruckerei in Berlin erschienenen Brochure: „Revolutionade, Helden-, Schelmen- und Narren-Gesang auf das Jahr 1848" confiscirt. Dieselbe enthält eine Darstellung der Revolutionstage im Jahre 1848.

— ▼ In Wien hat sich der Hauptredacteur der „Augsb. Allg. Ztg." einige Tage aufgehalten. Zweck des Aufenthalts: „Angestrengter Versuch, derseit 1848 rapid abgenommen habenden Verbreitung der „Allgemeinen" zu begegnen." — Resultat: „Zweifehaft." — Kennzeichen der Zweifelhaftigkeit: „Mißmüthiges Antlitz des Herrn Redacteurs beim Verlassen der Kaiserstadt." —

— Am 18. April ereignete sich in Frankfurt ein bedauernswerther Unglücksfall, welcher einen neuen Beweis liefert, wie vorsichtig man mit Pulver umgehen muß. Ein Kutscher hatte von einem ihm verwandten Leibjäger einer diplomatischen Person eine Partie Englischer Zündnadel-Patronen erhalten. Der Mann nun wollte das Pulver ausleeren und dasselbe und die Hülsen der Patronen, welche von Kupfer sein sollen, verkaufen. Mann und Frau machten sich an die Arbeit und leerten das Pulver auf den Tisch. Als die letzte Patrone an die Reihe kam, konnte die Frau diese nicht gleich aufbringen und nahm einen Strickdraht zur Hülfe. In dem Augenblicke aber, wo sie mit dem Drahte hineinstach und die Zündnadel berührte, entzündete sich die Patrone und in deren Folge auch das andere auf dem Tische liegende Pulver (über zwei Pfund), und Fenster, Thüre, ja, sogar ein Gefach der Wand wurden mit einem ungeheueren, kanonenähnlichen Schlage in die Luft gesprengt, und die Wohnung stand in einem Nu in hellen Flammen. Schnell aus der Nachbarschaft herbei geeilte Leute fanden die Frau brennend auf dem Boden liegend. Das Feuer wurde bald wieder gelöscht; die Frau und ihr Mann aber, besonders die erstere, trugen so starke Brandwunden davon, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. Beide wurden in das Hospital gebracht.

— Z Königl. Schauspielhaus. Nachdem am Sonnabend der „Hippolytos" vor einem eingeladenen Publikum die Bühne beschritten, erschien er gestern vor einem bezahlenden, dem dadurch die gewöhnliche Meinungs-Aeußerung gestattet war. Ueberfüllt war das Haus nicht, die größten Beifallsbeweise erndtete verdientermaaßen Frau Crelinger in ihrer großartigen Darstellung der Phädra. Jede Bewegung der Künstlerin führt uns ein neues plastisches Bild vor, der unnennbare Ausdruck der Rede leiht jenen Gestaltungen Leben. Mit dem tragischen Ende Phädra's schien, so wie am Sonnabend, auch diesmal bei dem größern Publikum das Interesse gänzlich zu erkalten, das sich eigentlich nur noch durch die in rhetorischer Vollendung von Herrn Franz in der Rolle des Dieners vorgetragene Erzählung von dem Mißgeschick Hippolyt's aufs Neue anregen ließ. — Der tragische Ausdruck des grollenden Schmerzes, den wir in der Darstellung des Theseus erwarteten, erinnerte in der Auffassung und Durchführung Seitens des Herrn Dessoir auch nicht im Entferntesten an die antike Größe des Heros. Bei dem Darsteller schwand dieser erhoffte begeisternde Zauber vor jener Manier, die bei Herrn Dessoir sich stereotyp aus dem Griechischen Königsmantel, aus dem Spanischen des Marquis Posa und aus dem Uniformfrack Marinelli's zu entwickeln pflegt. — Gerufen wurde Niemand.

— Die neueste Oper Sr. H. des Herzogs von Koburg: Casilda, wird, sichern Mittheilungen nach, hier zur Aufführung kommen. Die „Neue Berliner Musik-Zeitung" enthält einen Bericht über dieses Werk nach der ersten Darstellung desselben in Gotha.

Eine Familie,

die dicht vor einem Thore Berlins in gesundester Lage eine eigene geräumige Besitzung mit großem Garten allein bewohnt, offerirt, eine oder einige kränkliche Personen, oder solche, denen der Genuß gesunder freier Luft, Bäder ꝛc. verordnet ist, am liebsten Damen oder Kinder, mit oder ohne eigene Bedienung aufzunehmen und den Ansprüchen entsprechend Wohnung, Kost, Bedienung, vorzügliche Pflege, geselligen Umgang in der Familie ꝛc. zu gewähren, welches besonders Fremden, die sich hier von einem Arzte behandeln lassen wollen, und den Herren Aerzten, welche solche Gelegenheit oft suchen, zu empfehlen ist. Adresse im Int.-Comt. unter X. 44. gefälligst abzugeben.

Verkaufs- resp. Vermiethungs-Anzeige.

Familien-Verhältnisse halber beabsichtige ich meine in der schönsten und gesundesten Gegend des Queisthales gelegene neuerbaute massive Besitzung, bestehend aus einem Wohnhause mit 10 heizbaren großen Stuben, Küchengewölbe, 2 Kellern und großen Bodenräumen, nebst einem Nebengebäude mit gewölbter Stallung auf 4 Pferde, 2 Holz-, 1 Wagenremise für 4 bis 5 Wagen, Waschhaus und Rollkammer, Gemüse- und Obstgarten, so wie Bleichplatz ꝛc. zu verkaufen oder zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen Herr Actuar König in Seidenberg.

Doctor **Heilmann**,
in Klein-Beerberg bei Marklissa und Lauban.

Adliche und köllische **Besitzungen** in verschiedenen Größen, **Mühlen, Gasthäuser** und kaufmännische **Geschäfte** jeder Art werden unter den annehmbarsten Bedingungen beständig nachgewiesen durch den

Geschäfts-Agenten H. Claaß
in Marienburg.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter wünscht einen tüchtigen Lehrer und Erzieher zu vier Knaben in dem Alter von 14, 13, 7 und 8 Jahren zu engagiren, und zwar unter nachstehenden Bedingungen.

Bei ganz freier Station das erste Jahr 200 Thlr. das zweite und die folgenden Jahre 300 Thlr. Honorar. Unter diesen sehr vortheilhaften Bedingungen werde ich nur einen Mann wählen der in wissenschaftlicher und moralischer Beziehung durchaus tüchtig ist. Sprachkenntnisse und Musik sind ebenfalls unumgänglich nothwendig und ersuche ich alle diejenigen, welche eine solche Stellung einzunehmen wünschen, sich direkt an mich in frankirten Briefen zu wenden und mit glaubwürdige Atteste mit einzuschicken.

Hammer bei Driesen in der Neu-Mark, den 26. April 1851.

v. Rochow, Pr.-Lt. a. D.

Orgelbauer-Gehülfen

erhalten dauernde Beschäftigung, und können sofort eintreten. Demjenigen, der zugleich im Intoniren und Stimmen erfahren ist, wird außer Kost und Logis täglich 12½ Sgr. gesichert.

L. Hünd, Orgelbauer, in Linz am Rhein,
Reg. Koblenz.

Wohl zu beachten!

Grossartiger, vortheilhafter und sehr billiger Eisenwerk-Güter-Verkauf,

bestehend aus **drei zusammenhängenden Allodial-Herrschaften im Kronlande Galizien** mit 15 Ortschaften, einer Bevölkerung von 10,500 Seelen und einer Oberfläche von 4459½ Preuss. Morgen Aecker, 3424½ Pr. Morg. Wiesen, 3669¾ Pr. Morgen Hutweiden und 55,426½ Pr. Morgen schlagbaren Waldungen, durchschnitten von einem flössbaren Strome, und in Berührung mit zwei Chausséen, von denen die eine ¾ bis 1½ Meile entfernt ist, die andere die Herrschaften der ganzen Länge durchzieht; — aus 180 Gebäuden, worunter 49 gemauerte, und die herrschaftliche Residenz sammt allen nöthigen Neben-Gebäuden, und bedeutend grossen Englischen Gemüse- und Obstgärten, Glashäusern etc. etc., — in einer reizenden Gegend, welche den Wohnort zu einem der angenehmsten Landsitze macht; — aus 2 Eisenwerken mit 2 Hochöfen, 5 Frischfeuern, 1 Zahnhammer, alles mit Wasser betrieben; aus 3 Branntweinbrennereien und 1 Bierbrauerei; — mit der Getränk-Ausschank- und Mahlmühlen-Gerechtsame, ausgeübt in 19 Einkehr- und Wirthshäusern, wovon 6 an der Chaussée, und auf 36 Mahlmühlsteinen, überdies im Besitz von einem landesfürstl. Privilegium zur Abhaltung von 4 Jahrmärkten und 1 Wochenmarkt; — endlich aus dem Rechtsanspruche auf eine mit allerh. Patent v. 15. August 1849 zugesprochene Entschädigung für alle aufgehobenen namhaften Urbarial-Bezüge.

Hierauf Reflectirende dürften geg nwärtigen Verkauf-Anbot **in Aussicht auf den bevorstehenden Bau der Eisenbahn** im Kronlande Galizien nicht unberücksichtigt lassen.

Nähere Auskunft ertheilt Herr **S. Militsch, in Berlin,** Spandauerstrasse No. 41.

Bekanntmachung.

Das zu Ilsenburg an der Ilsenbrücke sub Nummer 187 belegene, jetzt Meve'sche Haus nebst Zubehör, namentlich einem Garten, werde ich am

17. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr

in dem herrschaftlichen Gasthofe „Zu den rothen Forellen" zu Ilsenburg unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verkaufen.

Die Lage des wohleingerichteten Hauses in dem bekannten Ilsenburg und dessen schönen Ilsenthale mit dem Ilsensteine, den man mit dem weiter liegenden Brocken aus den Zimmern der Mittagsseite sieht, ist in der That ausgezeichnet und macht bei den schönen Baulichkeiten das Haus zu einem reizenden Wohnsitze.

Wernigerode, den 25. April 1851.

Der Rechts-Anwalt und Notar
Theilkuhl.

Nordsee-Bad
der
Insel Helgoland.

Die hiesige Seebad-Anstalt wird auch in diesem Jahre am 15. Juni eröffnet und am 1. October geschlossen werden.

Während dieser Zeit unterhalten sichere und bequeme Dampf-Schiffe eine regelmässige Verbindung zwischen Helgoland und Hamburg, indem diese Schiffe bestimmt an jedem Mittwoch und Sonnabend nach Helgoland, an jedem Donnerstag und Montag zurück nach Hamburg, und wenn sich das Bedürfniss herausstellen sollte, auch **viermal wöchentlich** hin und zurück fahren werden, worüber Seitens der Direction dieser Dampf-Schifffahrt das Nähere in öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden wird.

Bestellungen von Logis etc. übernimmt die unterzeichnete Direction und ist unser Badearzt, Herr Dr. v. Aschen, bereit auf ärztliche Anfragen Auskunft zu geben.

Helgoland, im Mai 1851.

Die Direction des Seebades.

L. Herrmann et Comp., in Berlin, breite Strasse Nr. 31.,

empfehlen ihr alleiniges Lager der ächten

Goldbergerschen galvano-electr. Ketten

(a Stück mit Gebr.-Anw. 1 Thlr., stärkere 1½ Thlr. und in doppelter Construction, gegen veraltete Uebel anzuwenden, à 2 Thlr. und 3 Thlr.)

allen an rheumatischen, gichtischen und nervösen Uebeln Leidenden. Die heilkräftige Wirksamkeit der Goldberger'schen Ketten gegen die oben bezeichneten Krankheiten ist

garantirt durch **jahrelange Erfahrung** und durch **fortwährende Beweise;**

so werden nur allein in dem bei uns vorräthigen „Goldberger'schen dritten Jahresbericht" durch besondere amtlich beglaubigte Attestate und Zeugnisse hochachtbarer Personen jeden Standes **1873** wörtlich **Ein Tausend, achthundert und drei und siebenzig Heilungen**

constatirt, welche in den speciell angegebenen Krankheitsfällen durch die Anwendung der Goldberger'schen Ketten erzielt worden sind. Wir können daher dieses so bewährte Remedium gewissenhaft anrathen und bitten nur auf unsere, einzig und allein mit dem Debit der Goldberger'schen Erzeugnisse betraute Firma, so wie auf den Umstand genau zu achten, dass eine jede ächte Goldberger'sche Kette in einem Kästchen wohlverpackt ist, das auf der Vorderseite den Namen „J. T. Goldberger" und auf der Rückseite die beiden obenstehenden Stempel in Golddruck trägt.

Die Goldberger'schen Ketten sind ferner ächt zu haben in Potsdam bei C F. Meise, Brandenburger Str. 70; Angermünde: W. Rehfeld; Brandenburg: Adolph Müller; Cremmen: Carl Schulze; Dahme: Aug. Hilscher; Frankfurt a. O.: Albert Kierstein; Friesack: Carl Voigt; Havelberg: C. L. Strempel; Jüterbog: Friedr. Queist; Kyritz: H. Doering; Luckenwalde: E. Schreber; Nauen: C. E. Freihoff; Neu-Ruppin: C. W. Schwedler; Neustadt-Eberswalde: J. G. Jantzen; Perleberg: Aug. Assmus; Prenzlau: A. Fliess; Pritzwalck: F. L. Schuhr; Rathenow: J. G. Schmidt; Spandow: E. Cronheim; Treuenbrietzen: F. W. Stargardt; Wittenberge: Hofmann u. Roemer und Wriezen: J. C. F. Massuthe.

Das Bad Driburg

wird in diesem Jahre am 13. Juni eröffnet und Anfangs September geschlossen werden. Bestellungen auf frische Füllung des Driburger und Herster Mineralwassers, wie auf Logis der Badeanstalt sind an den unterzeichneten Administrator gefälligst zu richten.

Driburg, im April 1851.

Vollmer.

Bad Homburg
bei Frankfurt a. M.

Am Fuße des Taunusgebirges, 600 Fuß über der Meeresfläche, entspringen die Mineralquellen von **Homburg**. Zu den älteren, längst in hohem Rufe stehenden Quellen dieses Badeortes kamen in neuester Zeit noch **neue** durch **artesische Bohrungen** hinzu, die durch ihren ausgezeichneten Gehalt, durch ihre Intensität und Wirksamkeit in vielen Krankheiten schon in der kurzen Zeit, seitdem sie praktisch angewendet werden, einen **ungewöhnlichen** Ruf unter den Mineralwassern Deutschlands erlangt haben.

Es sind jetzt im Ganzen **fünf** Quellen in **Homburg**, deren Analyse von dem berühmten Professor **Liebig** in Gießen unternommen worden ist. Trotz ihres verschiedenartigen Gehaltes können dieselben alle wie eine **einzige** Quelle, die nur verschiedenartig modificirt ist, betrachtet werden. Die **mineralischen Hauptbestandtheile** bleiben dieselben, sie sind nur verschiedenartig in ihrer Quantität und ihren Mischungsverhältnissen. Es wird dadurch dem Arzte ein sehr wichtiger Vortheil gewährt, da er so für jeden speciellen Fall das Wasser, das ihm gut dünkt, geben, oder im Verlaufe der Krankheit den Patienten bald diese, bald jene Quelle, je nach dem Stadium des Leidens, trinken lassen kann.

Von sehr durchgreifender Wirkung ist der innere Gebrauch des Wassers, besonders wenn es **frisch** an der Quelle getrunken wird, und die Bergluft, die Bewegung, die Zerstreuung, das Entferntsein von allen Geschäften und jedem Geräusche des Städtelebens, unterstützt die Heilkraft dieses herrlichen Mineralwassers.

Die Quellen **Homburg's** sind erregend, tonisch, auflösend und abführend, sie bethätigen ihre Wirksamkeit in allen Fällen, wo es sich darum handelt, die gestörten Functionen des Magens und des Unterleibes wieder herzustellen, indem sie einen eigenthümlichen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln.

Mit vielem Erfolge findet ihre Anwendung statt in **Krankheiten der Leber und der Milz, bei Hypochondrie, bei Urinleiden, bei Stein, bei der Gicht, bei der Gelbsucht, bei Hämorrhoidalleiden und Verstopfungen, so wie bei allen Krankheiten, die von der Unregelmäßigkeit der Verdauungsfunctionen herrühren.**

Mit dem Rufe **Homburg's**, der sich seit 10 Jahren stets gemehrt hat, ist auch **Homburg** selbst in jeder Beziehung fortgeschritten, neben der **alten** ist eine **neue** Stadt erstanden, mit prächtigen **Hotels**, schönen Privatwohnungen, die dem Fremden allen möglichen Comfort gewähren, und die mit den berühmtesten Bädern in Bezug auf Bequemlichkeit und Luxus rivalisiren.

Die Waldungen und Bergketten, die **Homburg** mit einem reizenden Gürtel umkränzen, und die wahrhaft romantische und pittoreske Gegend laden zu Spaziergängen nach dem nahen Taunusgebirge ein.

Das Kurgebäude, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, erregt durch das Großartige seiner Bauart, durch den Luxus, mit dem es ausgestattet ist, allgemeine Bewunderung. Es enthält einen Ballsaal, einen Concertsaal, viele geschmackvoll dekorirte **Conversationssäle**, wo Roulette und trente et quarante mit namhaften Vortheilen für die Spielenden vor andern Banken gespielt wird, ein großes **Lesekabinet**, das unentgeltlich für das Publikum geöffnet ist, und wo die bedeutendsten **deutschen, französischen, englischen, russischen** und **holländischen** politischen und belletristischen Journale gehalten werden, ein **Kaffee-** und ein **Rauchzimmer**, die auf eine schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens führen, und einen **Speise-Salon**, wo um **ein Uhr** und um **fünf Uhr Table d'hôte** ist.

Das rühmlichst bekannte **Kur-Orchester von dreißig Mitgliedern spielt dreimal des Tags**: Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale.

Jede Woche finden Réunions, Bälle, wo die gewählteste Badegesellschaft sich versammelt, und Concerte der **bedeutendsten** durchreisenden Künstler statt.

Die Sommer-Saison für dieses Jahr beginnt mit dem 1. Mai 1851.

Man begiebt sich von Frankfurt nach Homburg in ungefähr 1 Stunde.

Fertige Oberhemden

von Bielefelder Leinen, vorzüglich gut sitzend, empfing und fertigt auf Bestellung nach Maaß stets schnell und sauber an die neue Leinenhandlung von

J. G. Wassermann,
Markgrafenstr. 42, zwischen der Tauben- und Mohrenstr.

So eben erschien in 2ter Auflage à 7½ Sgr.:

ROMIEU, Le Spectre rouge de 1852.

Oberwallstrasse 12 & 13. Librairie **B. BEHR.**

Im Verlage des Evangelischen Bücher-Vereins zu Berlin (Gertraudtenstraße Nr. 22.) ist so eben erschienen:

Unverfälschter Liedersegen; **Gesangbuch** für Kirchen, Schulen und Häuser. Eine Sammlung der auserlesensten alten Kernlieder der evangelischen Kirche in ihrer ursprünglichen Fassung. 8. 43 Bog., ungeb. 8 Sgr., in Pappband 10½ Sgr., Halbfrzbd. 12½ Sgr., in Lebdd. 15 Sgr. Auf Velinschreibpapier ungeb. 17½ Sgr., in gepr. Lebdd. 25 Sgr., dito mit Goldschnitt 1 Thlr.

In demselben Verlage ist erschienen:

Dr. M. Luther's Hauspostille, gr. 4. Velinpapier. 86 Bogen, ungeb. 20 Sgr., in Pappbd. 25 Sgr., Halbfrzbd. 27½ Sgr., Lebdd. 1 Thlr. 2½ Sgr., gepr. Lebdd. 1 Thlr. 5 Sgr.

— Großer und kleiner Katechismus, 2. Aufl. 8. 10 Bog., ungeb. 2½ Sgr., geb. 4 Sgr.

Dr. Phil. Jac. Spener's Erklärung der christlichen Lehre, 2. Aufl. 8. 24 Bog., ungeb. 6 Sgr., geb. 8 Sgr.

Dr. Heinrich Müller's christliche Erquickstunden, 3. Aufl. 8. 29 Bog., ungeb. 8 Sgr., geb. 10 Sgr.

Johannes Arnd's wahres Christenthum. 3. Aufl. 8. 51 Bog., ungeb. 13 Sgr., in Pappbd. 16 Sgr., Hlbfrzbd. 20 Sgr.

Die Bekenntnißschriften der evangel.-luther. Kirche. 2. Aufl. gr. 8. 42 Bog. ungeb. 12½ Sgr., geb 15 Sgr.

Gebetbuch, enthaltend sämmtliche Gebete Luthers, wie auch Gebete von Melanchthon, Bugenhagen, Matthesius, Habermann, Arnd und anderen gotterleuchteten Männern. 8. 38 Bog. ungeb. 12½ Sgr., geb. 15 Sgr.

John Bunyan's Reise eines Christen nach der seligen Ewigkeit. (Uebersetzung nach der Englischen Original-Ausgabe.) 8. mit Vignette. 15 Bog. ungeb. 5 Sgr., geb. 7 Sgr.

Jung, genannt Stilling's Leben. 8. 17 Bog. ungeb. 5 Sgr., geb. 7 Sgr. (wird erst in 3 Wochen ausgegeben).

Auswärtige Bestellungen können auch unfrankirt gemacht werden. Die Büchersendungen erfolgen per Post portofrei.

Deutsche Ausgabe der „London Illustrated News."

„The Illustrated News", gegründet im Jahre 1842, hat durch die vortrefflichen Abbildungen vorübergehender Begebenheiten sich einen weltverbreiteten Ruf erworben. Das Blatt ist der Vorgänger aller illustrirten Zeitungen gewesen, die jetzt in den meisten Ländern Europas erscheinen, es hat über Alle den Vorrang behauptet. Es wird jetzt in allen civilisirten Gegenden der Welt gelesen: die wöchentliche Ausgabe übersteigt **100,000** Exemplare. Die Eigenthümer wünschen diese Anerkennung ihrer Bestrebungen noch ferner zu verdienen und haben daher, wie schon anderweitig angekündigt, sich entschlossen, bei der Gelegenheit der großen Ausstellung in den ersten Tagen künftigen Monats eine wöchentliche Deutsche Ausgabe in London erscheinen zu lassen. Diese sorgfältig redigirte Deutsche Ausgabe wird durch bekannte Deutsche Schriftsteller für Deutsche Leser besonders geschrieben werden. Der Haupt-Inhalt wird aus einer Beschreibung der Ausstellung mit allen ihren Wundern bestehen, eine große Auswahl aller für Deutsche Leser besonders interessanten Mittheilungen wird aber auch in ihren Spalten enthalten sein. Um sich die öffentliche Gunst zu sichern, werden die Eigenthümer selbst die größten Auslagen nicht scheuen. Die Deutsche wie auch die Englische Ausgabe der „London Illustrated News" kann durch alle Königl. Postämter bezogen werden. 22. April 1851.

Büreau der „London Illustrated News" 198. Strand London.

Wetter-Vorausberechnung (nicht Wetter-Prophezeihung).

Im vorigen Jahre hatte ich die Vorausberechnung der Temperatur für 7. Mai bis 6. Septbr. d. J. herausgegeben. Jetzt schließt sich die Vorausberechnung für 7. Septbr. bis 6. Octbr. d. J. daran an, welche vorläufig bei mir für 5 Sgr. zu haben ist, bis ich eine Buchhandlung gefunden habe, welche die Verbreitung der Berechnungen mit dem Eifer fördert, den die Wichtigkeit dieser neuen Wissenschaft erheischt. Dieser Theil der Berechnung ist so eingerichtet, daß ihr zur Seite alle die Bemerkungen eingetragen werden können, welche über den Miteinfluß der Planeten- und Monds-Stellungen auf das Gedeihen der Getreidearten, Futterkräuter, Baumfrüchte, des Weines ꝛc.; auf das Wiederkehren der Insecten-Verheerungen; auf Gesundheitszustände der Menschen und Thiere ꝛc., als dazu geeignet erscheinen. Jeder gewissenhafte und ausdauernde Beobachter der Ereignisse und Erscheinungen in den verschiedenen Zweigen des Thier- und Pflanzenlebens, wird schon nach wenigen Jahren, wenn für alle Jahres-Zwölftel die Vorausberechnung in dieser Form geliefert und von ihm benutzt worden ist, zu seinem eignen Vortheil und zum allgemeinen Besten sichere, auf Erfahrungen begründete Entscheidungen über den Miteinfluß der Planeten erzielen. Am Schlusse dieses Blattes ist gezeigt, daß die Berechnung der Temperatur auch ein Urtheil über den Ausfall der Ernte jeder Pflanzenspecies in dem Jahre, für welches die Berechnung aufgestellt ist, möglich macht, und daher schon für die Wahl der Aussaat von größter Wichtigkeit ist.

In der Expedition dieser Zeitung liegt ein Exemplar dieser Berechnung zur Ansicht aus.

Mit Bezug auf die unterm 4. März c. gemachte Aeußerung: daß durch die am 7. und 10. April c. eintretenden Planeten-Constellationen Gewitter ꝛc. veranlaßt werden könnten, bemerke ich ferner, daß außer den schon angezeigten noch andere hinzukommen. Von Madrid wird unterm 11. April c. geschrieben: Vor einigen Tagen hatte hier ein bedeutendes Gewitter Statt. Auch in Stuttgart ist am 15. April ein heftiges Gewitter gewesen.

Berlin, den 27. April 1851.

Schneider,
Potsdamerstraße No. 120.

Das Büreau der Sub-Direction der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia befindet sich jetzt Schloßfreiheit No. 4., zwei Treppen hoch.

Unsere diesjährige Pflanzen- Blumen- und Frucht-Ausstellung auf dem Bahnhofe zu Potsdam wird am 1. Mai beginnen. Wir ersuchen die Berliner Herren Aussteller, diejenigen Gegenstände, welche bei der Eröffnung ausgestellt werden sollen, am Dienstag und Mittwoch vorher auf dem Bahnhofe der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft abzuliefern. Uebrigens beziehen wir uns auf das ausgegebene Programm.

Potsdam, den 25. April 1851. Das Comité.

Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.

Zum Beginn der hiesigen Blumenausstellung und um am 1. Mai den Besuch Potsdams zu erleichtern, werden an diesem Tage die Billets von Berlin nach Potsdam zur Hin- und Rückfahrt gültig mit

20 Sgr. für einen Platz der 2. Wagenklasse.
12½ „ „ „ „ 3. „
3 Thlr. 10 „ „ ein Coupee 3. Klasse

verkauft.

Das Directorium
der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft.
Augustin.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Seine Verlobung mit Fräulein Bertha Blaß beehrt sich ergebenst anzuzeigen

Oscar von Puttkammer-Barnow,
Lieutenant im 2ten Garde-Regiment zu Fuß.

Hamburg, den 20. April 1851.

Die Verlobung meiner Tochter Ottilie mit Herrn Hermann von Stempel, Lieutenant beim 4. Bataillon 9. Infanterie-Regiments, zeige ich ergebenst an.

Warnin, den 27. April 1851. v. Kleist.

Frl. Elise Kruschke mit Hrn. Julius Heckendorf hies.; Frl. Auguste Seibel mit Hrn. L. Iglisch hies.

Verbindungen.

Den gestern auf dem Saale vor Luthers Zelle eingesegneten Ehebund meiner zweiten Tochter Maria mit dem Herrn Pastor Wilhelm Grabe und deren dann erfolgten Einzug in Büßleben, 1½ Stunden von hier, zeige ich unsern Freunden ergebenst an.

Erfurt, den 26. Ostermond 1851.

Karl Reinthaler,
Königl. Rector des Martinstiftes.

Geburten.

Ein Sohn dem Hrn. H. Klessen hiers.; eine Tochter dem Hrn. L. Eick hiers.; Hrn. W. Möller hiers.

Todesfälle.

Verwandten und Freunden die traurige Nachricht, daß meine Tochter Meta in der Nacht zum 28. an einem Herzschlage nach kurzen Leiden selig entschlafen ist.

Berlin, 29. April 1851. Schulz, Oberst z. D.

Den gestern Vormitag um 10 Uhr nach längerer Krankheit im 77sten Lebensjahre erfolgten sanften Tod meines Schwiegervaters, des Herrn Ernst Gottfried George von Bülow auf Cummerow, Regenwalde ꝛc., beehre ich mich hierdurch, zugleich im Namen meiner Frau und Schwiegermutter, ergebenst anzuzeigen.

Berlin, den 27. April 1851.

Graf von Bülow,
Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staats-Minister.

Am 26. d. M., Morgens halb 2 Uhr, verstarb an der Lungenschwindsucht, noch nicht 21 Jahr alt, der Seconde-Lieutenant Wilhelm von Schachtmeyer III.

In gerechter Trauer über den Verlust des geliebten und geehrten Kameraden beehrt sich allen Theilnehmenden diese Anzeige zu widmen

Das Offizier-Corps des 2. Garde-Regiments zu Fuß.

Berlin, den 28. April 1851.

Frau Fr. Mirius hiers.; Frau Auctions-Commissarius Benedictus hierselbst.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 29. April. Im Opernhause. 50ste Abonnements-Vorstellung. Die Hochzeit des Figaro. Oper in 2 Abtheilungen mit Tanz. Musik von Mozart.

In Potsdam: Magdala. Original-Drama in 4 Akten und einem Vorspiele, von Charl. Birch-Pfeiffer. Anfang 6 Uhr.

Mittwoch, den 30. April. Im Schauspielhause. 72. Abonnements-Vorstellung. Zum erstenmale wiederholt: Hippolytos, Tragödie des Euripides, metrisch übertragen von Fr. Fritze. Musik vom Königl. Kammermusikus Schulz. Anfang 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Dienstag, den 29. April. Zum ersten Male: Der Stumme. Drama in 6 Tableaux, nach dem Französischen „le Muet" von Anicet Bourgeois und Masson, frei bearbeitet von C. F.

Mittwoch, den 30. April. (Letzte Italienische Opernvorstellung.) Lucia di Lammermoor. Oper in 3 Akten. Musik von Donizetti.

Donnerstag, 1. Mai. Zum erstenmale wiederholt: Der Stumme.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Mittwoch, 30. April. Benefiz und letzte Gastrolle der Frau v. Mara vom Kaiserl. Hoftheater in Petersburg: Marie, oder die Tochter des Regiments, komische Oper in 2 Akten. Musik von Donizetti. („Marie" Frau von Mara, „Tonio" Herr Schreiber, als Gastrollen, — „Sulpice" Herr Düffke.) Hierauf: Die Wiener in Berlin, Liederspiel in 1 Akt, von C. v. Holtei. („Frau von Schlingen" Frau von Mara, als Gastrolle.)

Donnerstag, den 1. Mai. Zum Benefiz für Frl. Aug. Schulz: Angela, Liederspiel in 1 Akt von Roderich Benedix. Hierauf: Musikalische Akademie in 2 Abtheilungen nebst einem Vorspiel: Die Oper aus dem Stegreife. — Billets sind von heute ab im Billet-Bureau von 9—3 Uhr, sowie in der Wohnung der Beneficiantin, Große Friedrichsstraße Nr. 152, zu haben.

Freihandels-Verein.

Freitag, den 2. Mai, Abends 7½ Uhr, öffentliche Sitzung in Maeders Saale, U. d. Linden 20. Tagesordnung: über Handelsverträge mit besonderer Beziehung auf den jetzt gekündigten Belgischen Handelsvertrag. Einlaßkarten gratis in der Besser-, Springer- u. Schneiderschen Buchhandlung. Für Damen reservirte Plätze.

Für die Pfennig-Kirche sind ferner eingegangen:

Von Pastor Schulze in Lochum 1080 Pfennige; von Freiherrn von Barnekow 1440 Pfennige; von den Schülerinnen der Elisabeth-Schule in Stettin 540 Pfennige. Summa 3060 Pfennige. Mit Hinzurechnung der frühern Beiträge 116,142 Pfennige.

Börse von Berlin, den 29. April

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz.	142⅛ G.
do.	250 Fl.	2 Mt.	141⅝ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz.	150⅜ G
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅜ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6 20 B.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80 1/12 bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	75¾ B
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101⅜ G
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅜ G
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅝ G
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 18 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	104⅜ G

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	105⅞ bez.	Grossh.-P.-Pfdbr.	3½	91¼ B.
St.-Anl. v. 1850	4½	102⅜ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	85⅞ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95¾ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—		Kur- u. Nm. Pfdbr.	3½	96¾ G.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	
Berl. Stadt-Oblig.	5	103⅞ bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½		Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	95 bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	91⅜ B.	Cass. Ver. Bk.-Act.	—	104¼ bez.
Grossh. Posen do.	4	101¼ bez.	Fr. Goldm. à 5 th.	—	109 bez.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Aachen-Düsseld.	4	82 bz. B.	Magdeb.-Leipzig.	4	216 B.
Berg.-Märkische	4	40¾ bz. B.	do. Prior.	4	
do. Prior.	5	100¼ bz.	do. Wittenb.	4	53 bez.
Berl.-Anh. A. B.	4	109 bz.	do. Prior.	5	100¾ bez.
do. Prior.	4	97½ G.	Mecklenburger	4	29 B.
Berl.-Hamburger	4	97 a ¼ bz. G.	Niederschl. Märk.	3½	83⅛ bez. u. G.
do. Prior.	4½	101⅛ bz.	do. Prior.	4	95¼ G.
do. 2. Em.	4½	100⅛ B.	do. Prior.	5	104 G.
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	70⅜, ¼ a ¾ bz.	do. 3. Serie	5	103¼ G.
do. Prior.	4	94¼ G.	N.-Schl.-M. Zwgb.	4	27 B.
do. do.	5	102¾ G.	do. Prior.	4½	fr. Zinsen.]
do. do. Lit. D.	5	102⅜ bz.	do. Prior.	5	
Berlin-Stettin	4	118 a ¼ bz.	do. St. Prior.	5	
do. Prior.	5	105 B.	Oberschl. Lit. A.	3½	117½ bez.
Bonn-Cölner	5		do. Lit. B.	3½	110⅛ B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	4	
Cöthen-Bernburg	2½	49 B.	Prz. W. (St.-Voh.)	4	35 B.
Cöln-Minden	3½	102¼ a ¾ bz. B.	do. Prior.	5	97½ G.
do. Prior.	4½	102 bz. G.	do. 2. Serie	5	
do. do.	5	105¼ B.	Rheinische	4	65¼ a 65 b. u. G.
Crakau-Oberschl.	4	73¼ B.	do. St.-Prior.	4	81 B.
do. Prior.	4	86¼ B.	do. Prior.	4	90 G.
Düsseld.-Elberf.	4	98¼ B.	do. v. Staat gar.	3½	82⅛ B.
do. Prior.	4	92¾ G.	Ruhrort-Cr. K. G.	3½	80 B.
Friedr. Wilhelms-Nordbahn	4	38 bz.	Stargard-Posen	3½	81⅛ a ¾ bz. u. G.
do. Prior.	5	97½ bz. B.	Thüringer	4	70 bez.
Kiel-Altona	4		do. Prior.	4½	100¾ bez.
Magdeb. Halberst.	4	130 B.	Wilhelmsbahn	4	73½ B.
			do. Prior.	5	
			Zarskoje-Selo	—	80¼ B.

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	111 B.	poln. P.-O. à 300 fl.	—	144 B.
do. do. do.	4½	97½ G.	poln. Bank-C. L. A.	5	94⅛ B.
do. 1. Anl. b. Hope	4	92 G.	do. do. L. B.	—	19 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	91¼ B.	Lübeck St.-Anl.	4½	99¾ G.
do. poln. Schatz-O.	4	81¼ B.	Kurh. P. Sch. à 40 th	—	32 bez.
poln. Pfandbr. alte	4	94 G.	N. Bad. Anl. à 35 fl.	—	18⅛ B.
do. do. neue	4	94 G.	A. Dess. L. B. A. Lt. A	4	146 B.
poln. P.-O. à 500 fl.	4	83½ bez.	do. do. Lt. B.	4	118 B. ex. div.

Das starke Fallen der Rente wirkte zwar auch hier auf die Course, doch nicht in dem erwarteten Maasse, da zur morgenden Liquidation sich noch starkes Bedürfniss zeigte.

Berliner Getreidebericht vom 29. April.

Weizen loco u. Qu.	50 53	pr. Juni/Juli	10 B. 9⅞ G.
Roggen do. do.	29½ a 32½	pr. Juli/Aug.	10 1/12 B. 10 G.
per Frühjahr	29¼ a ½ bz. u. B. ¼ G.	pr. Aug./Spt.	
82. p. Mai/Jun.	30½ bz., B. u. G.	pr. Spt./Okt.	10½ B. ⅛ G.
pr. Juni/Juli	31 B. 30½ G.	Lein-Oel loco	11⅛ bz.
pr. Juli/Aug.	31½ B. 31 G.	Rapps	65 nominell.
Erbsen, Kochwaare	36 — 38	Rübsen	60 nominell.
Futterwaare	34 — 35	Spiritus loco o. F.	14¾ bz.
Hafer loco u. Qu.	23 — 25	do. mit Faß	14 7/12 G.
50 pr. Frühjahr	22½ B. 22 G.	pr. April/Mai	14⅝ B. ⅝ bz. 7/12 G.
Gerste, große, loco	30 — 32	pr. Mai/Juni	do. do.
Rüb-Oel loco	9⅞ B. ¾ G.	pr. Juni/Juli	15 B. 14⅞ G.
pr. April/Mai	9⅝ B. ¾ bz. u. G.	pr. Juli/Aug.	15¼ B. ⅛ bz. u. G.
pr. Mai/Juni	9⅝ bz. u. B. ¾ G.		

Roggen fester und höher bezahlt. Spiritus gedrückt. — Rüböl ohne Geschäft.

Berliner Viehmarkt
vom 26. April 1851.

Seit voriger Woche nichts wesentlich verändert.

Butter-Preise.

(Netto pr. Ctr.) Berlin, den 28. April 1851.

Mecklenburger Stoppelbutter 23 — 25 Thlr., Elbinger- und Niederungs-Stoppelbutter 18 — 20 Thlr., pomm. feine Pächter-Stoppelbutter 19 — 20½ Thlr., schles. (in Kübel a 18 Quart) 4 — 6½ Thlr. pr. Kübel, Brieger in Tonnen, Stoppelbutter, 18 — 20 Thlr., Netzbrücher feine 19 — 21 Thlr., dergl. gewöhnl. 14 — 16 Thlr., ostfriesländische in kleinen Tonnen und dergl. in größeren Tonnen 20 — 21 Thlr.

Preise weichend und offerirt.

Telegraphische Depeschen.

Wien, den 28. April. 5% Metall. 96⅛. do. 4½% 84½. Bank-Actien 1267. Nordbahn 131⅜. 1839r Loose 119⅜. Lombardische Anleihe 96⅜. Mailänder —. Fonds fester. London 13. Amsterdam 185. Augsburg 132½. Hamburg 195. Paris 156⅜. Gold 37⅜. Silber 32½. Coupons 5.

Hamburg, 28. April. Berlin-Hamburg 97½. Köln-Minden 103½. Magdeburg-Wittenberge 53⅜. Span. 3% 32½. Ruff.-Engl. Anleihe 94. Wechseldisconto 3 B. London —. Paris —. Wien —. Getreide und Oel unverändert.

Frankfurt a. M., den 28. April. Nordbahn 39⅜. 4½% Metall. 63½. 5% Metall. 71½. Bank-Actien 1138. 1834r Loose 152. 1839r Loose 90. Span. 34 1/4. Badische 32½. Kurhessen 32½. Lombardische Anleihe 72¾. Wien 90½. London 118½. Paris 94⅜.

Paris, 28. April. 3% 56,30 5% 90,85.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, den 28. April. Poln. Papiergeld 94⅛ G. Oester. Bank-Noten 77 7/12 a 77½ bez. u. B. Poln. Partial-Loose a 500 Fl. —. Schatz-Obligationen 82 B. Krakau-Oberschlesische 74½ G. Prior. —. Oberschlesische Lit. A. 118⅛ bez. do. Lit. B. 110½ G. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 75½ G. Niederschlesisch-Märkische 84 1/12 B. Glogau-Saganer Zweigbahn —. Cosel-Oderberg —. Cöln-Minden —. Neisse-Brieg 41½ B. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 38 1/12 bez. u. G.

Leipzig, den 28. April. Leipzig-Dresden 142½ B. Sächsisch-Baierische 83½ B., 83 G. Sächsisch-Schlesische 94½ G. Chemnitz-Risaer —. Löbau-Zittau 22½ B. Magdeburg-Leipzig 214 B. Berlin-Anhalter 110½ G. Köln-Mindener —. Fr.-W.-Nordbahn —. Altona-Kiel 92¾ B. — Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 144½ B., 144 G. do. Lit. B. 117⅞ B., 116⅞ G. Preuß. Bank-Antheile —. Oester. Banknoten 77½ G.

London, 26. April. Das anhaltende Sinken des Baarfonds in der Bank verbunden mit den niedrigen Notirungen aus Paris und den Verkäufen von Stocks Seitens der Bankagenten drückte ferner die Course. Consols p. C. und a. Z. 96⅞ a 96⅜. Fremde Fonds wenig verändert, aber geschäftslos. Eisenbahn-Actien niedriger und in weichender Haltung. — Mexican. 35⅜. Port. —. Span. —. Ardoins 19½. Integr. —. Ruff. —. do. 4½% 99⅜.

Auswärtige Marktberichte.

Stettin, den 28. April. In Weizen wenig gehandelt, weißb. poln. 89 Pfd. loco zu 51 Thlr. verkauft.

Roggen zur Stelle — Thlr., pr. Frühjahr 82 Pfd. 33½ a ¾ a 34 Thlr. verkauft, pr. Mai — Juni 82 Pfd. 31¾ Thlr., 86 Pfd. — Thlr., pr. Juni — Juli 82 Pfd. 32 Thlr. B., pr. Juli — August 82 Pfd. —, pr. August —, pr. September — October 82 Pfd. —.

Hafer pr. Frühjahr 52 Pfd. 22 Thlr. bez.

Rüböl zur Stelle — Thlr., pr. April und pr. April — Mai 9¾ Thlr. bez., pr. Mai — Juni —, pr. Juni — Juli und pr. Juli — August —, pr. September — October 10 1/12 Thlr. bez.

Zink ohne Handel.

Spiritus. Aus erster Hand am Landmarkt nichts gemacht, aus zweiter Hand loco ohne Faß 23⅞ a ¾ % bez., mit Faß —, pr. Frühjahr mit Faß 24¾ % bez., pr. Mai — Juni mit Faß 24½ %, ohne Faß 23½ %, pr. Juni — Juli mit Faß 24 %, pr. Juli mit Faß —, pr. Juli — August mit Faß —, pr. August mit Faß 23 a 23½ % bez., pr. August — September —.

Breslau, 28. April. Zufuhren ziemlich gut, schwache Kauflust für Weizen und Roggen, Gerste und Hafer dagegen besser, wenn auch gerade nicht höher. Weizen weißer 48 — 54 Sgr., gelber 47 — 52 Sgr., exquisite Sorten 1 — 1½ Sgr. mehr. Roggen bei sehr schwachen Offerten täglich billiger, geringe Sorten 35 — 37 Sgr., mittel 37½ — 38½ Sgr., feine 39 — 40 Sgr. Gerste besonders in den besseren Qualitäten gut zu lassen, mittel Sorten 28 — 30 Sgr., und feine 30½ — 32 Sgr., beste bis 33 Sgr. bez. Hafer in einzelnen Fällen über Notiz bezahlt, 23½ — 26 Sgr. Für Erbsen keine Frage, nom. 38 — 45 Sgr.

In Oelsaaten nichts gehandelt, Rapps —, Schlag-Leinsaat würde 60 — 70 Sgr. bedingen, Saatlein ohne Frage, Pernauer Leinsaat 1850r 11⅜ Thlr. G., Rigaer 1849r —.

Kleesaat wenig Beachtung, weil Inhaber zu hohe Preise fordern, feine rothe willig 10 Thlr. G., und zur Saat oft ¼ — ½ Thlr. über Notiz. Weiße weniger gesucht, mittel und mittelfeine Gattungen a 8 — 8½ Thlr. Wir notiren rothe Saat 6 — 10½ Thlr., auch 10½ Thlr., und weiße 4 — 9½ Thlr., höchstens 9¾ Thlr.

Spiritus wieder matter, kaum 6⅞ Thlr., für Kleinigkeiten nur 6¾ Thlr. zu bedingen.

Rüböl unverändert.

Zink loco fest, jedoch ohne Umsatz, 4½ Thlr. zu bedingen.

Magdeburg, 28. April. Weizen 43½ a 36 Thlr., Roggen 34 a 33 Thlr. Gerste 29½ a 27½ Thlr. Hafer 24 a 22 Thlr. Kartoffel-Spiritus loco 20 Thlr. pr. 14,400 % Tr.

London, 25. April. Wenig Zufuhren und schwach besuchter Markt, engl. Weizen blieb wieder unverkauft, fremder wenig gefragt und unverändert. Gerste, Bohnen und Erbsen desgleichen. Hafer beliebt und etwas höher. —

Eisenbahn-Anzeiger.

Berlin-Stettin. Berichtigung. In der gestrigen Zeitung statt: „Gesammt-Einnahme" zu lesen: „Gesammt-Mehr-Einnahme" bis Ende März d. J. 35,742 Thlr.

Kanal-Liste: Neustadt-Eberswalde, 25. April 1851.

April 25.: Schiffer Antrick von Stettin nach Berlin an Magazin mit 103 Hafer. Schiffer Konstabel von Stettin nach Berlin an Magazin mit 91 Hafer. Schiffer Groning von Stettin nach Berlin an A. Löwy mit 74 Weizen. Schiffer Jahns von Berlin nach Stettin an Bertinetti mit 50 Roggen. April 16.: Schiffer Schulz von Stettin nach Berlin an Magazin mit 116 Hafer. Schiffer Gerhardt von Krähnig nach Magdeburg mit 112 Gebind Spiritus. Zusammen 74 Weizen, 50 Roggen, 310 Hafer und 112 Spiritus.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 28. April Abends 9 Uhr	27 Zoll 10 6/10 Linien	+ 7½ Gr.
Am 29. April Morgens 7 Uhr	27 Zoll 11 5/10 Linie	+ 4½ Gr.
Mittags halb 2 Uhr	27 Zoll 11 6/10 Linien	+ 8½ Gr.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.